

**Akkreditierungsbericht zum Reakkreditierungsantrag der
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Fakultät für Humanwissenschaften (FWH)
998-xx-2**



77. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 12.07.2016

TOP 6.07

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Jährliche Aufnahmekapazität	Studierende gesamt	Master		Aufnahme Studienbetrieb
							konsekutiv/weiterbild.	Profil (optional)	
Sport und Technik	B. Sc.	180	6	Vollzeit	40	184			WS 2008/09
Sport und Technik	M. Sc.	120	4	Vollzeit	30	42	konsekutiv		WS 2011/12
Sportwissenschaft	B. A.	180	6	Vollzeit	38	126			WS 2006/07
Sportwissenschaft	M. A.	120	4	Vollzeit	20	40	konsekutiv	f	WS 2016/17
Performance Analysis of Sport (IMPAS)	M. Sc.	120	4	Vollzeit	21/7	42/14	konsekutiv	f	WS 2008/09

Vertragsschluss am: 09.12.2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 18.03.2016

Ansprechpartnerin der Hochschule: Franziska Genge, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Dezernat für Studienangelegenheiten, Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg, Tel. 0391 / 671 – 8899, E-Mail franziska.genge@ovgu.de, <http://www.ovgu.de/>

Betreuender Referent: Jürgen Harnisch

Gutachter(innen):

- Herr Prof. Dr.-Ing. Stephan Odenwald, Technische Universität Chemnitz, Professur Sportgerätetechnik
- Herr Prof. Dr. Dr. med. Stefan-Martin Brand, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Sportmedizin
- Herr Prof. Dr. Armin Kibele, Universität Kassel, Institut für Sport und Sportwissenschaft
- Herr Dr. Martin Steinau, Reha-Klinik Schwertbad, Therapieleitung
- Frau Ann-Merlin Schulze, studiert Sport an der Universität Hannover

Hannover, den 31.05.2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-5
1. SAK-Beschluss	I-5
1.1 Sport und Technik (B.Sc.)	I-5
1.2 Sport und Technik (M.Sc.)	I-6
1.3 Sportwissenschaft (B.A.)	I-6
1.4 Sportwissenschaft (M.A.)	I-7
1.5 Performance Analysis of Sport (M.Sc.)	I-7
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-8
2.1 Allgemein	I-8
2.2 Sport und Technik (B.Sc.)	I-8
2.3 Sport und Technik (M.Sc.)	I-9
2.4 Sportwissenschaft (B.A.)	I-10
2.5 Sportwissenschaft (M.A.)	I-10
2.6 Performance Analysis of Sport (M.Sc.)	I-11
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-4
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-4
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-4
1.3 Studierbarkeit	II-5
1.4 Ausstattung	II-6
1.5 Qualitätssicherung	II-7
2. Sport und Technik B.Sc.	II-9
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-9
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-9
2.3 Studierbarkeit	II-10
2.4 Ausstattung	II-12
2.5 Qualitätssicherung	II-12
3. Sport und Technik M.Sc.	II-13
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-13
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-14

Inhaltsverzeichnis

3.3	Studierbarkeit.....	II-15
3.4	Ausstattung.....	II-16
3.5	Qualitätssicherung.....	II-16
4.	Sportwissenschaft B.A.	II-17
4.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-17
4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-18
4.3	Studierbarkeit.....	II-19
4.4	Ausstattung.....	II-20
4.5	Qualitätssicherung.....	II-21
5.	Sportwissenschaft M.A.	II-22
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-22
5.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-23
5.3	Studierbarkeit.....	II-24
5.4	Ausstattung.....	II-25
5.5	Qualitätssicherung.....	II-25
6.	Performance Analysis of Sport (IMPAS) M.Sc.	II-26
6.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-26
6.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-27
6.3	Studierbarkeit.....	II-28
6.4	Ausstattung.....	II-30
6.5	Qualitätssicherung.....	II-30
7.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-32
7.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1).....	II-32
7.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-32
7.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3).....	II-35
7.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-36
7.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-36
7.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	II-37
7.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-37
7.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8).....	II-38
7.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9).....	II-38
7.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10).....	II-38
7.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11).....	II-39



Inhaltsverzeichnis

III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und schließt sich deren Votum an.

Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

- 1. Die Regeln zur Anerkennung von Studienleistungen in den Studien- und Prüfungsordnungen sind an die Anforderungen des "Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention) anzupassen. Es muss klar geregelt sein, dass die Universität in der Beweislast ist, wenn sie Studienleistungen von anderen Hochschulen nicht anerkennen will. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Die Universität muss die studentische Arbeitsbelastung systematisch erheben, um diese mit den veranschlagten ECTS-Punkten abzugleichen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)*
- 3. Die Universität muss nachweisen, dass die Studien- und Prüfungsordnungen in Kraft gesetzt und veröffentlicht wurden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

1.1 Sport und Technik (B.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Sport und Technik mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- 4. Die Modulbeschreibungen müssen konkrete Angaben hinsichtlich der Prüfungsformen, der Benotung und der zu erbringenden Leistungen enthalten (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

1.2 Sport und Technik (M.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Sport und Technik mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

5. *Die Modulbeschreibungen müssen konkrete Angaben hinsichtlich der Prüfungsformen, der Benotung und der zu erbringenden Leistungen enthalten (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).*
6. *Es müssen auch klare Regelungen getroffen werden, bei welchen Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht besteht (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

1.3 Sportwissenschaft (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Sportwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

7. *Die Modulprüfungen müssen sich auf die gesamten im Modul vermittelten Kompetenzen beziehen; dies muss auch bei den Prüfungen bzw. bei der Bewertung/Notengebung berücksichtigt werden (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

1.4 Sportwissenschaft (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Sportwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

1.5 Performance Analysis of Sport (M.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Performance Analysis of Sport mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen 1 und 2 für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen der Universität die Einrichtung einer eigenen Abteilung für Sportmedizin mit einer Professur für Sportmedizin/Kardiologie und Assistenzarztstelle (Details siehe Kapitel 1.4).
- Die Gutachter/-innen empfehlen der Lehrinheit Sportwissenschaft, die Planung des Lehrgebietes Sportmanagement weiterzuführen und in die Studiengänge zu integrieren, wenn Bedarfsanalysen dafür sprechen und die entsprechenden Lehrdeputate dafür vorhanden sind. (siehe auch Kapitel 1.2).
- Die Gutachter/-innen empfehlen den beteiligten Lehrinheiten, die Arbeitsbelastung der Studierenden systematischer zu evaluieren; insbesondere unter dem Aspekt des Workloads im Verhältnis zur Kreditierung der Module.
- Es empfiehlt sich aus Sicht der Gutachter/-innen, die Beschreibungen der Studiengangsinhalte und -ziele in den Diploma Supplements deutlicher zu gestalten (siehe auch Kapitel 1.2).
- Die Praxis der Anrechnung der Fehlversuche von Prüfungsleistungen an anderen Hochschulen (§ 19 der Studien- und Prüfungsordnung) auf die Wiederholungsmöglichkeiten im Studiengang sollte überdacht werden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen den Programmverantwortlichen, die Gründe für die bewusst freiwillige Verzögerung des Studiums zu Gunsten diverser (sportbezogener) Aktivitäten über die Regelstudienzeit hinaus genauer zu eruieren.
- Aus Sicht der Gutachter/-innen empfiehlt es sich, die Ergebnisse der Auswertungsgespräche der Lehrveranstaltungsevaluationen sowie die in diesem Zusammenhang vereinbarten Maßnahmen in einem Protokoll zu dokumentieren und klare Zuständigkeiten für Umsetzung der Maßnahmen zu benennen.

2.2 Sport und Technik (B.Sc.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Siehe allgemeine Empfehlungen (Kapitel 2.1.1)
- Die Gutachter/-innen empfehlen den Programmverantwortlichen, bei der Leistungsdiagnostik auch die Bereiche Rehabilitation und Orthopädie zu berücksichtigen, da vie-

le der Absolventen/-innen später auch in Gesundheits- und Rehabilitationszentren arbeiten werden.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter(innen) empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Sport und Technik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Modulbeschreibungen müssen konkrete Angaben hinsichtlich der Prüfungsformen, der Benotung und der zu erbringenden Leistungen enthalten (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Sport und Technik (M.Sc.)

2.3.1 Empfehlungen:

- Siehe allgemeine Empfehlungen (Kapitel 2.1.1)
- Die Gutachter/-innen empfehlen den Programmverantwortlichen, bei der Leistungsdiagnostik auch die Bereiche Rehabilitation und Orthopädie zu berücksichtigen, da viele der Absolventen/-innen später auch in Gesundheits- und Rehabilitationszentren arbeiten werden.
- Die Bedingungen für die Projektarbeiten und das berufsbezogene Praktikum und die Beziehung zur Masterarbeit bzw. Masterkolloquium sind aus Sicht der Gutachter/-innen relativ unklar und aus den Beschreibungen schlecht zu entnehmen. Hier empfiehlt es sich, die Unterlagen für den Studiengang dahingehend zu präzisieren bzw. die Studierenden auch besser zu informieren.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Sport und Technik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

- Die Modulbeschreibungen müssen konkrete Angaben hinsichtlich der Prüfungsformen, der Benotung und der zu erbringenden Leistungen enthalten (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).
- Es müssen auch klare Regelungen getroffen werden, bei welchen Lehrveranstaltungen/Vorlesungen Anwesenheitspflicht besteht und wo nicht (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Sportwissenschaft (B.A.)

2.4.1 Empfehlungen:

- Siehe allgemeine Empfehlungen (Kapitel 2.1.1)

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Sportwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Modulprüfungen müssen sich auf die gesamten im Modul vermittelten Kompetenzen beziehen; dies muss auch bei den Prüfungen bzw. bei der Bewertung/Notengebung berücksichtigt werden (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 Sportwissenschaft (M.A.)

2.5.1 Empfehlungen:

- Siehe allgemeine Empfehlungen (Kapitel 2.1.1)
- Die Bedingungen für das Berufsfeldbezogene Praktikum, das Forschungspraktikum und dem Forschungsbericht bzw. die Beziehung zur Masterarbeit bzw. Masterkolloquium sind aus Sicht der Gutachter/-innen relativ unklar und aus den Beschreibungen

schlecht zu entnehmen. Hier empfiehlt es sich, die Unterlagen für den Studiengang dahingehend zu präzisieren bzw. die Studierenden auch besser zu informieren.

2.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Sportwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.6 Performance Analysis of Sport (M.Sc.)

2.6.1 Empfehlungen:

- Siehe allgemeine Empfehlungen (Kapitel 2.1.1)
- Die Gutachter/-innen empfehlen den Programmverantwortlichen des Studiengangs, ein Zusatzangebot an Deutsch- und Englischkursen für die Beteiligten bereitzustellen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen den Programmverantwortlichen des Studiengangs, Maßnahmen zu ergreifen, die die soziale Integration der ethnisch verschiedenen Studierenden in die Studierendengruppe fördern.
- Die Gutachter/-innen empfehlen den Programmverantwortlichen, ein klares Berufsbild für diesen Studiengang herauszuarbeiten und dies in den Unterlagen auch zu dokumentieren.

2.6.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Performance Analysis of Sport mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Fakultät für Humanwissenschaften (FHW), an der die fünf zu reakkreditierenden Studiengänge Sport und Technik (B.Sc.) und (M.Sc.), Sportwissenschaft (B.A.) und (M.A.) und Performance Analysis of Sport (M.Sc.) verortet sind, hat mit ihren rund 3500 Studierenden den größten Anteil an den Studierendenzahlen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Mit ungefähr zwei Drittel ist der Anteil weiblicher Studierender besonders hoch.

Als humanwissenschaftliche Fakultät an einer technisch orientierten Universität nimmt die Fakultät eine besondere Position ein. Das Selbstverständnis der Fakultät, das alle ihre Fächer verbindet, wurde 2015 vom Fakultätsrat als "Gesamtkonzept FHW 2020" beschlossen und in die folgenden Leitsätze gefasst.

Eine aktive Bürgergesellschaft ist geprägt durch kulturelle Vielfalt und persönliche Freiheit, sie ermöglicht kritischen Diskurs, soziale Teilhabe, individuelle Entwicklung und wechselseitige Verantwortungsübernahme. Nur im Bezug aufeinander können Technik, Wirtschaft und Gesellschaft sich fruchtbar und nachhaltig entfalten. Voraussetzungen und Prozesse des Verhaltens und der Verständigung sind integrale Bestandteile der Fakultät für Humanwissenschaften. Mit ihren Fächern analysiert die Fakultät relevante Strömungen, Krisen und Entwicklungen der demokratischen Gesellschaft und ihrer Äußerungsformen. Die humanwissenschaftliche Fakultät ist Impulsgeber und Beratungsinstanz für alle politischen, gesellschaftlichen, pädagogischen und wirtschaftlichen Institutionen des Landes.

Die Besonderheit der humanwissenschaftlichen Fakultät liegt in ihrer Heterogenität und Perspektivenvielfalt. Sie nutzt den humanwissenschaftlichen Fächerkanon, um komplexe Systeme und Menschen in ihrer Lernfähigkeit zu fördern. Sie erzeugt und vermittelt Analyse-, Verstehens- und Handlungswissen über Auslöser, Verläufe, Bedingungen und Folgen kultureller, institutioneller und subjektiver Transformationsprozesse. Sie befasst sich mit Kulturraumgestaltung und systematischem Verhaltensmanagement.

Die FHW hält die historisch mühsam errungene, grundgesetzlich verankerte und immer wieder neu zu aktualisierende Freiheit von Forschung und Lehre für einen zentralen Wert der Hochschulentwicklung. Auf Basis ihrer disziplinären Identität stellen die Fächer in Forschung und Lehre Bezüge zu den Profilschwerpunkten der Otto-von-Guericke-Universität, Technik, Medizin und Wirtschaft, her.

Mit jährlich etwa 650 Absolventen/-innen bildet die Fakultät für Humanwissenschaften künftige Fach- und Führungskräfte aus, die in Industrie, Verwaltung, Dienstleistung, im Verlags- und Bildungswesen, in der Kultur- und Kreativwirtschaft, in Politik, Verbänden und Vereinen, in helfenden Berufen tätig sind. Eine Besonderheit der Absolventen/-innen liegt in deren fachübergreifenden Kompetenzen, die sie vielfältig anschlussfähig machen. Dieses Phänomen wurde auch seitens der Lehrenden in den Gesprächen vor Ort hervorgehoben. Auf der Basis der Gespräche mit Absolventen/-innen des Fächerclusters Sportwissenschaften, das

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

betrifft insbesondere den Bachelor- und Masterstudiengang Sport und Technik und den Masterstudiengang Performance Analysis of Sport (IMPAS), lässt sich sagen, dass deren Absolventen/-innen aufgrund der interdisziplinären Ausbildung sehr gute und breitgefächerte Berufschancen haben.

Insgesamt studieren ein Drittel der Studierenden im Bachelor und über die Hälfte im Master in interdisziplinären und am Profil der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg orientierten Studiengängen. Die Fakultät zieht Studienanfänger/-innen aus Sachsen-Anhalt, aus anderen Bundesländern sowie dem Ausland an. Die Berufsaussichten der Absolventen/-innen sind sowohl in Sachsen-Anhalt als auch außerhalb gut.

Die mit Haushaltskürzungen verbundene Hochschulstrukturplanung des Landes sieht eine Verkleinerung der Fakultät für Humanwissenschaften vor. Die Fakultät begegnet dieser Herausforderung mit einer Konzentration ihres Leistungsspektrums und einem Umbau ihrer Organisationsstruktur. Laut Auskunft des Rektors sind die Fächer des Fächerclusters der Sportwissenschaften davon nicht betroffen. Mit ihrem Lehrangebot beschränkt sich die Fakultät auf Fächer, die unmittelbar dem Profil der Otto-von-Guericke-Universität in Abgrenzung zur Martin-Luther-Universität Halle dienen und gleichzeitig die Ausbildung von Lehrern/-innen in den technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen ermöglichen. Die Fakultät für Humanwissenschaften bietet künftig – neben Berufsbildung/Lehramt und interdisziplinären Studiengängen – die vier Hauptfächer Bildungswissenschaft, Sozialwissenschaften, Sportwissenschaft und Germanistik als Bachelor- und Masterprogramm an.

Im Zuge der Umstrukturierung der Fakultät werden für die einzelnen Studiengänge spezielle Studien- und Prüfungsordnungen eingeführt, welche die bisher gültige einheitliche Studienordnung und Prüfungsordnung für die Bachelor- bzw. Masterausbildung schrittweise ablösen. Für einige Studiengänge sind neue Studien- und Prüfungsordnungen bereits durch die Gremien verabschiedet worden (Performance Analysis of Sport (M.Sc.)), für andere liegen sie im Entwurf vor (Sport und Technik (B.A.) und (M.A.) bzw. Sportwissenschaft (B.A.) und (M.A.)).

Für die Studiengänge Sport und Technik (B.A.) und (M.A.), Sportwissenschaft (B.A.) und (M.A.) und Performance Analysis of Sport (M.Sc.) wurde seitens der ZEvA im September 2015 eine vorläufige Akkreditierung für 12 Monate gemäß Ziff. 3.3.1 der „Regeln des Akkreditierungsrates für Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ (Drs. 20/2013) ausgesprochen, da die erneute Akkreditierung dieser Studiengänge vor Ablauf der Frist beantragt wurde und nach Prüfung der Unterlagen festgestellt wurde, dass offensichtlich Aussicht auf Akkreditierung besteht.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule (Band I und Band II (Anlagen)) und die Vor-Ort-Gespräche an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden geführt. Per Videokonferenz wurden für den internationalen Studiengang Performance Analysis of Sport (M.Sc.), der zu einem „Joint degree“ führt, Vertreter/-innen der beteiligten

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Universität Traš-os-Montes in Vila Real (Portugal) bzw. der Sportuniversität Kaunas (Litauen) zugeschaltet.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung (9.12.2015) gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die unterschiedlichen Studiengangskonzepte der am Institut III – Sport, Sprache und Philosophie angebotenen sportwissenschaftlichen Studiengänge orientieren sich nach Ansicht der Gutachter/-innen an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die den angestrebten sportwissenschaftlichen, sportingenieurwissenschaftlichen und sportmedizinischen Ausbildungszielen und den Abschlussniveaus der einzelnen Studiengänge entsprechen.

Nach Ansicht der Gutachter/-innen erreichen die Absolventen/-innen die den Abschlussgraden sowohl auf Bachelor- (Sport und Technik bzw. Sportwissenschaften) wie auf Masterniveau (Sport und Technik, Sportwissenschaften bzw. Performance Analysis of Sport) entsprechende wissenschaftliche Befähigung.

Sämtlichen Studienabschlüssen attestieren die Gutachter/-innen Berufsbefähigung; dies gilt auch für die beiden Bachelorabschlüsse, die sich durch ein ausgewogenes Verhältnis der Vermittlung von sportwissenschaftlichen und sportmedizinischen bzw. ingenieurwissenschaftlichen und informationstechnischen Grundlagen und Anwendungen, der Integration von Praxisphasen und Praxisverbindungen sowie durch die vermittelten Schlüsselkompetenzen auszeichnen.

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Sowohl anhand der Antragsdokumentation als auch in den Gesprächen vor Ort konnten sich die Gutachter/-innen davon überzeugen, dass die an der Otto-von-Guericke-Universität angebotenen Studiengangskonzepte Sport und Technik (B.Sc. und M.Sc.), Sportwissenschaft (B.A. und M.A.) und der internationale Masterstudiengang Performance Analysis of Sport (M.Sc.) im Rahmen eines Joint Degrees die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen bzw. die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen beinhalten. Die Gutachter/-innen vertreten die Auffassung, dass alle hier zur Reakkreditierung beantragten Studiengänge pädagogisch und didaktisch fundiert angelegt sind.

Sämtliche Studienverläufe der hier zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge sind nach Ansicht der Gutachter/-innen hinsichtlich Grundlagen und Anwendungen bzw. Studienschwerpunkten stimmig aufgebaut.

Das gesamte Studiengangskonzept der Lehrereinheit Sportwissenschaften des Institut III – Sport, Sprache und Philosophie inklusive das der an den Studiengängen beteiligten Fakultäten, Lehrstühle und Lehrereinheiten ist nach Ansicht der Gutachter/-innen zielführend im Hinblick auf die in den Antragsunterlagen definierten Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge ausgelegt.

Die Studiengangskonzepte Sport und Technik (B.Sc. und M.Sc.), Sportwissenschaft (B.A. und M.A.) und der internationale Masterstudiengang Performance Analysis of Sport (M.Sc.)

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

stellen nach Ansicht der Gutachter/-innen sehr spezielle und innovative Studienangebote dar, womit sich der Standort Magdeburg gegenüber ähnlichen Angeboten anderer Hochschulen profilieren kann. Es empfiehlt sich, dies auch bei den Beschreibungen in den Diploma Supplements deutlich zu machen, die aus Sicht der Gutachter/-innen insgesamt zu kurz gehalten sind (diese Empfehlung betrifft insbesondere die Studiengänge Sport und Technik (B.Sc. und M.Sc.). Hierzu zählen Kompetenzziele, Studieninhalte der Module und berufliche – insbesondere berufsständische – Verwendbarkeit der im Studium erworbenen Kenntnisse.

Während der Gesprächsrunde mit der Hochschulleitung wurde die Planung des Lehrgebietes Sportmanagement thematisiert. Die Gutachter/-innen empfehlen der Lehrinheit Sportwissenschaften bei Neukonzeption bzw. Überarbeitung der sportwissenschaftlichen Studiengänge, das Fachgebiet Sportmanagement mit einem Gesamtumfang von 30 bis 40 ECTS-Punkten in die einzelnen Studiengänge zu integrieren, wenn die Bedarfsanalysen dafür sprechen und entsprechende Lehrdeputate dafür vorhanden sind. Dabei sollte genau überlegt werden, ob dieses Fachgebiet in Richtung Sport oder mehr in Richtung Wirtschaft ausgerichtet werden soll.

1.3 Studierbarkeit

Das Konzept der angebotenen Studiengänge ist unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation, der realen Arbeitsbelastung, der Prüfungsorganisation, der bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebote und der Ausgestaltung von Praxisanteilen studierbar. Bei der derzeit laufenden Umgestaltung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung hin zu studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen empfiehlt es sich aus Sicht der Gutachter/-innen, sämtliche Teile, die alle Studiengänge betreffen, einheitlich zu formulieren. Dabei sollte auch die Praxis der Anrechnung der Fehlversuche von Prüfungsleistungen an anderen Hochschulen auf die Wiederholungsmöglichkeiten im Studiengang überdacht werden.

Die Studierbarkeit der Curricula der sportwissenschaftlichen Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit wird auf der Ebene der Lehrinheiten durch viele Maßnahmen gewährleistet. Die Studiengangskonzeptionen berücksichtigen die zu erwarteten Eingangsqualifikationen der Studienbewerber/-innen. Details sind in der Zulassungsordnung geregelt, die den Gutachtern/-innen vorlag. Studienanfänger/-innen werden in einer Einführungswoche vor Vorlesungsbeginn mit den universitären Einrichtungen, der Fakultät und den für sie zuständigen Instituten bekannt gemacht. Auf Studiengangsebene finden einführende Informationsveranstaltungen statt. Während des Studiums können die Studierenden die verschiedenen und regelmäßigen Betreuungs- und Beratungsangebote des Campus-Service-Centers, an der Fakultät (Studiendekanin und Prüfungsamt der Fakultät) und in den Instituten durch die Lehrenden in Anspruch nehmen.

Die studentische Arbeitsbelastung wird in Gesprächen der Studienfachberater/-innen und Lehrkräften mit den Studierenden thematisiert und im Bedarfsfall angepasst. Obwohl in dem Gespräch mit Studierenden keine Klagen über größere Abweichungen zwischen den in den

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Modulbeschreibungen angegebenen und tatsächlichen Arbeitsbelastungen geäußert wurden, empfehlen die Gutachter/-innen, die studentische Arbeitsbelastung systematischer zu evaluieren.

Modulabschlussprüfungen und Abschlussprüfungen können auch während des Semesters individuell vereinbart und abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss berücksichtigt dabei die individuelle Situation der Studierenden. Bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen gibt es hochschulweite spezielle Konzepte, wie beispielsweise das familiengerechte und behindertengerechte Studium.

In den Studiengängen Sport und Technik (B.Sc. und M.Sc.) bzw. Sportwissenschaft (B.A. und M.A.) gibt es einige Studierende, die außerhalb der Regelstudienzeit studieren, aber dies offensichtlich nicht aufgrund mangelnder persönlicher Leistung oder schlechter Studienbedingungen tun, sondern bewusst eine freiwillige Verzögerung des Studiums zu Gunsten diverser (sportbezogener) Aktivitäten in Kauf nehmen. Die Gutachter/-innen empfehlen den Programmverantwortlichen, die Gründe hierfür genauer zu eruieren.

1.4 Ausstattung

Ende 2014 wurde die Sanierung des Lehrgebäudes der Fakultät für Humanwissenschaften abgeschlossen. Das Gebäude verfügt über ausreichende Lehrräume, Sprachlabore, Laborräume, Übungsräume und PC-Pools. Viele der Seminarräume sind mit stationärer Beamer- und Audio-Installation und Datenanbindung zum Rechenzentrum ausgestattet.

Der Zentrale PC-Pool der Fakultät bietet 12 Arbeitsplätze; der PC-Pool der Lehreinheit Sportwissenschaft 10 Plätze. Raumprobleme bei der Durchführung von Vorlesungen mit hohen Teilnehmerzahlen an der Fakultät wurden durch die Fertigstellung des neuen Hörsaalgebäudes mit 300 Plätzen im Jahre 2014 zum großen Teil behoben.

Lehrenden und Studierenden steht die in einem modernen Bibliotheksgebäude untergebrachte Zentrale Campusbibliothek zur Verfügung. 70% der Bestände sind im Freihandbereich unmittelbar verfügbar. Die Bibliothek verfügt über ausreichend Leseplätze, Computerarbeitsplätze mit WLAN-Anschluss und Gruppenarbeitsräume. Die Öffnungszeiten sind nutzerfreundlich gestaltet.

Für die sportpraktische Ausbildung der Studierenden stehen eine Laborsporthalle, eine Spielsporthalle und eine Volleyballanlage zur Verfügung, von deren guten Qualität und Eignung für die Anforderungen der unterschiedlichen sportwissenschaftlichen Studiengänge sich die Gutachtergruppe im Rahmen eines Rundganges durch die Anlagen überzeugen konnte.

Darüber hinaus verfügt die Lehreinheit Sportwissenschaften über ein Sportlabor mit speziellen Geräten und Anlagen für die Forschung und Lehre in den sportwissenschaftlichen Studiengängen; ein Lehr- und Lernlabor mit Messplätzen für leistungsdiagnostische Verfahren für Studierende soll eingerichtet werden. Es existieren folgende Geräte: Spiroergometer, Laktatmesssysteme, Blutdruckmessgeräte, Ausrüstung zur Körperfettmessung, EMG-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Geräte, MyoTest, LaktatScout, Polar-Trainingscomputer, Kraftaufnehmersysteme, Wiener Testsystem, BHM Messverstärker, Digimax Messbox, Kraftfeedbacksystem, Biovision, Goniometer, Dr. Lange System, Zebris-Messsystem, Haider Microswing, Accelerometer, Gleichgewichtsmess-Systeme, Bio- und Neuro-Feedbacksysteme, psychologische Testsysteme und Hypoxie-Kammer. Dieses Equipment, die Sportstätten, die Labore und die Sachmittelausstattung gewährleisten nach Ansicht der Gutachter/-innen eine ordnungsgemäße Durchführung der Studiengänge des Clusters Sportwissenschaften auf dem aktuellen Stand der sportwissenschaftlichen Diagnose- und Medizintechnik.

Auch die personelle Ausstattung der für die Studiengänge der Sportwissenschaften zuständigen Lehreinheiten ist aus Sicht der Gutachter/-innen gut; allein die Lehreinheit Sportwissenschaften verfügt über vier Professuren. Während der Gesprächsrunde mit der Hochschulleitung wurde der im Aufbau befindliche Bereich der Sportmedizin thematisiert. Die Gutachter/-innen unterstützen dieses Vorhaben voll und ganz und empfehlen der Universität die Einrichtung einer eigenen Abteilung für Sportmedizin, die an der Universitätsklinik für Kardiologie, Angiologie und Pneumologie angesiedelt werden könnte. Aus Sicht der Gutachter/-innen wären eine Professur für Sportmedizin/Kardiologie und eine Assistenzarztstelle wünschenswert. Die zukünftigen Stelleninhaber/-innen sollten praktische Erfahrung aus dem Bereich der Sportmedizin mitbringen.

1.5 Qualitätssicherung

Die Evaluation von Lehre und Studium wird von den an den Studiengängen beteiligten Lehrenden der Fakultät für Humanwissenschaften in Kooperation mit den Fakultäten für Maschinenbau, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Naturwissenschaften sowie der Medizinischen Fakultät gemäß den Regelungen der Evaluationsatzung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg durchgeführt. Im Zentrum der Evaluation der Lehre steht die Ebene der Lehrveranstaltungen. Das Verfahren der Evaluation von Lehrveranstaltungen sieht die Erhebung von studentischen Qualitätsurteilen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen vor. Diese Qualitätsurteile werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt, damit sie sich mit ihren Studierenden darüber ins Benehmen setzen und Qualitätsverbesserungspotenziale identifizieren können. Verantwortlich für die Durchführung des Verfahrens ist das Studiendekanat, das die Institutsleiter in jedem Semester auffordert, mindestens zwei Lehrveranstaltungen mit mehr als 30 Teilnehmern/-innen zu evaluieren. Darüber hinaus nehmen viele Lehrkräfte auch freiwillig an der Evaluation teil. In den letzten fünf Semestern wurden ca. 450 Lehrveranstaltungen evaluiert und die Ergebnisse an die Lehrenden zurückgemeldet. Die Forderung, dass die Lehrenden die Ergebnisse mit den Studierenden besprechen und idealerweise noch im laufenden Semester umsetzen, wird in weiten Teilen erfüllt. Dies bestätigten auch die Studierenden in den Gesprächen mit den Gutachtern/-innen. Bei Klagen über Mängel in den Lehrveranstaltungen oder bei konkreten Problemen mit einzelnen Lehrenden setzt sich die Studiendekanin mit der betreffenden Lehrkraft in Verbindung oder übernimmt eine Vermittlerrolle. Schwierigkeiten von übergreifender Relevanz, wie Verzögerungen im Stu-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

dienablauf, Überfüllung bestimmter Lehrveranstaltungen werden im Fakultätsrat bzw. auf der Ebene der Senatskommission für Studium und Lehre geregelt.

Im Jahr 2014 wurde eine Professur für Hochschulforschung und Professionalisierung der akademischen Lehre an Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg eingerichtet. Diese baut derzeit ein systematisches Angebot im Bereich der hochschuldidaktischen Weiterbildung auf. Lehrende können auf diese Weise ihre Lehrkompetenz verbessern. Neben dem Aufbau eines hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramms stellt die Professur den Fakultäten regelmäßig Daten zur Verfügung, die in verschiedenen Studierendenbefragungen erhoben werden. Mittlerweile liegen eine ganze Reihe fakultätsspezifischer Auswertungen vor, die für die strategische Weiterentwicklung des Studienangebots genutzt werden. Die Gutachter/-innen unterstützen die Einrichtung der Professur für Hochschulforschung und Professionalisierung der akademischen Lehre an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und sehen in Verbindung mit den anderen oben beschriebenen Maßnahmen die fakultätsübergreifende Qualitätssicherung von Lehre und Studium gewährleistet. Zur Qualitätssicherung in den einzelnen zu akkreditierenden Studiengängen siehe Kapitel 2.5 bis 6.5.

Insgesamt konnte eine inhaltliche und fachliche Weiterentwicklung des Studienbereichs Sportwissenschaften beobachtet werden; so basiert das Konzept des internationalen Masterstudiengangs Performance Analysis of Sport (M.Sc.) nunmehr auf der Zusammenarbeit mit der Universität Traš-os-Montes in Vila Real (Portugal) und der Sportuniversität Kaunas (Litauen) im Rahmen eines Joint Programmes und führt zu einem Joint degree.

Die Berufsperspektiven der fünf zu reakkreditierenden Studiengänge der Sportwissenschaften wurden seitens der Studiengangsverantwortlichen als gut bezeichnet; dem schließen sich die Gutachter/-innen an.

2. Sport und Technik B.Sc.

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des der Gutachtergruppe vorgelegten Curriculums des Bachelorstudiengangs Sport und Technik (B.Sc.) bestehen in der Ausbildung fachlicher und überfachlicher Qualifikationen. Durch die zu erwerbenden fachlichen Kompetenzen werden die Absolventen/-innen nach Ansicht der Gutachtergruppe in die Lage versetzt, moderne Technologien aus den Ingenieurwissenschaften und der Informatik zur Entwicklung neuer oder verbesserter Geräte und Methoden in der Sportwissenschaft anzuwenden. Hierzu zählen insbesondere, Sportgeräte und Ausrüstungsgegenstände zu entwickeln und zu optimieren, spezielle Geräte für bestimmte Trainingsziele zu entwickeln, Diagnoseinstrumente zur Bestimmung sportmotorischer Leistungsfähigkeit einzusetzen und dabei die Methoden der Informatik und der Modellbildung anzuwenden. Die wissenschaftlichen Inhalte des Studiums bestehen in Grundlagen-, Detail- und Überblickswissen auf dem Gebiet der Sportwissenschaft, der Ingenieurwissenschaft und der Mathematik neben einem breiten Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme. So lernen die Studierenden ihr Wissen aus den ingenieur- und sportwissenschaftlichen Fachgebieten mittels wissenschaftlicher Methoden auf Problemstellungen der Messtechnik und Gerätekonstruktion im Sport anzuwenden. Die Gutachter/-innen empfehlenden Programmverantwortlichen, bei der Leistungsdiagnostik auch die Bereiche Rehabilitation und Orthopädie zu berücksichtigen, da viele der Absolventen/-innen später auch in Gesundheits- und Rehabilitationszentren arbeiten werden.

Durch die spezielle Interdisziplinarität des Studiengangs erlangen die Studierenden fachspezifisches Wissen an Schnittstellen zu technischen, ingenieurwissenschaftlichen, medizinischen und informationstechnischen Disziplinen, so dass sie im Laufe des Studiums eine Breite an fachübergreifende Kompetenzen ausbilden können.

Neben diesen wissenschaftlichen Befähigungen vermittelt schon der Bachelorstudiengang nach Ansicht der Gutachter/-innen eine ausreichende Berufsbefähigung, die in Gesundheits- und Rehabilitationszentren, in Olympia- und Bundesstützpunkten, in Vereinen und Verbänden, in der Sportartikelindustrie und in Sportkliniken von Belang ist. Durch die im Antrag und in den Modulen beschriebene gesellschaftsrelevante Komponente der zu vermittelnden Kompetenzen, erkennen die Studierenden die gesellschaftliche Bedeutung technischer Entwicklungen im Sport und die Bedeutung der Sportgeräteentwicklung im Freizeit-, Gesundheit- und Leistungssport und werden darüber hinaus befähigt, an dieser Aufgabe mitzuwirken. Hierdurch sehen die Gutachter/-innen eine Befähigung der Absolventen/-innen zum gesellschaftlichen Engagement und ihrer Persönlichkeitsentwicklung als gewährleistet an.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Bei dem an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg angebotenen grundständigen Bachelorstudiengang Sport und Technik (B.Sc.) handelt es sich um einen eigenständigen Studiengang im Bereich der Sporttechnologien und Sportingenieurwissenschaften. Mit Ab-

schluss des Studiums nach sechs Semestern wird ein erster berufsqualifizierender akademischer Abschluss mit 180 ECTS-Punkten erworben. Das Studium kann in Magdeburg mit dem konsekutiven Masterstudiengang Sport und Technik (M.Sc.) fortgesetzt werden (siehe Kapitel 3.1 bis 3.5).

Inhaltlich und konzeptionell ist dieses relativ seltene Studienangebot durch die Anwendung moderner informationstechnischer und ingenieurwissenschaftlicher Technologien in der Sportwissenschaft geprägt. Der Studiengang ist zwar am Institut III – Sport, Sprache und Philosophie der Fakultät für Humanwissenschaften angesiedelt, wird aber aufgrund seiner interdisziplinären und fachübergreifenden Inhalte in Kooperation der Fakultät für Humanwissenschaften mit den Fakultäten für Maschinenbau, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Naturwissenschaften sowie der Medizinischen Fakultät durchgeführt.

Die wesentlichen Inhalte und Ziele des Studiengangs bestehen in der Wahrnehmung der neuesten Erkenntnisse und Verfahren aus den Ingenieurwissenschaften und deren kompetenten Einsatz in der Sportwissenschaft zum Erkenntnisgewinn und zur Entwicklung neuer oder verbesserter Geräte und Methoden. Ausgehend von diesen Zielsetzungen des Studiengangs wurde ein fächerübergreifendes Curriculum mit eigenen Modulen aus den Fachgebieten Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik, Mathematik, Physik, Medizin und Sportwissenschaft entwickelt. Spezifisch für den Studiengang sind die Module Sportgerätetechnik und Sportinformatik.

Im Rahmen der technischen Ausbildung können die Studierenden neben den Pflichtmodulen aus den Bereichen Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik, Mathematik und Physik als Wahlpflichtangebot in der Ingenieurwissenschaftlichen Vertiefung entsprechend ihrem Interesse und Spezialisierungswunsch zwei oder drei Fächer wählen. Weitere Wahlmöglichkeiten bestehen auch im Rahmen der Humanwissenschaftlichen Grundlagenausbildung.

Während der Projektarbeit müssen die Studierenden das erworbene theoretische Wissen auf konkrete Problemstellungen der sporttechnologischen Praxis anwenden. Die Projektarbeit, das berufsbezogene Praktikum und das Bachelorseminar bereiten die Studierenden auf die Verfassung der Bachelorarbeit und den Berufseinstieg vor.

Dadurch werden den Studierenden fachliche und überfachliche Kompetenzen in einer Weise vermittelt, die der Qualifikationsstufe des Bachelors entsprechen. Dies beinhaltet sowohl die Verbreiterung und Vertiefung fachspezifischen Wissens als auch die Vermittlung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen. Diese spezielle Qualifikation und die zukunftsweisende Konzeption dieses Studiengangs eröffnen nach Ansicht der Gutachtergruppe einen Zugang zu vielen aktuellen Berufsfeldern im Bereich der Sporttechnologien und die Basis für eine weitere wissenschaftliche Qualifikation (Masterstudiengang).

2.3 Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang Sport und Technik (B.Sc.) ist als grundständiger Studiengang mit 180 ECTS-Punkten und einer Studiendauer von sechs Semestern konzipiert und erlaubt eine

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Sport und Technik B.Sc.

Spezialisierung der Studierenden durch die Fächer aus der ingenieurwissenschaftlichen Vertiefung. Wahlmöglichkeiten bestehen auch im Rahmen der Humanwissenschaftlichen Grundlagen. Der Studiengang ist vollständig modularisiert und entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz. Seitens der Gutachter/-innen wird der Bachelorstudiengang Sport und Technik (B.Sc.) generell als studierbar angesehen. Die erwartete Eingangsqualifikation wird berücksichtigt. Der Studiengang setzt auf einem Wissen und Verstehen auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung auf und vermittelt den Studierenden die nötigen Kompetenzen für die Bachelorebene. Durch die Studiengangsverantwortlichen erfolgt zu Beginn des Studiums eine Einweisung in die Studienorganisation.

Der Studienplan ist aus Sicht der Gutachter/-innen so gestaltet, dass ein Studienabschluss in der Regelstudienzeit möglich ist, eine Überschneidung von (Pflicht-)Lehrveranstaltungen ist nicht festzustellen und wurde auch in den Gesprächen mit den Studierenden nicht thematisiert. Pro Semester sind rund 30 ECTS-Punkte zu erwerben, was für die Studierenden einen zu bewältigenden Arbeitsaufwand darstellt. Die Prüfungen erfolgen in Form von studienbegleitenden Prüfungsleistungen, den Modulprüfungen. Die Prüfungsdichte und -organisation sehen die die Gutachter/-innen meist als angemessen an. Jedoch bei einigen Modulen sind die Prüfungsorganisation und die Arbeitsbelastung für die Studierenden durch die Prüfungen nur diffus nachvollziehbar, da im Regelstudien- und Prüfungsplan (Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung) bzw. in den Modulbeschreibungen die Prüfungsformen nicht genau angegeben sind. Es stehen dann mehrere mögliche Prüfungsformen oder Modalitäten zur Auswahl. So ist nicht sichergestellt, dass die Studierenden bei Belegung des Moduls die für sie relevante Prüfungsform bzw. Prüfungsmodalität kennen, da die genauen Prüfungsmodalitäten meist erst am Anfang der Veranstaltung festgelegt und den Studierenden dann mitgeteilt werden. Alle Module müssen aus Sicht der Gutachtergruppe unbedingt konkrete Angaben hinsichtlich der Prüfungsformen und der zu erbringenden Leistungen enthalten.

Die Beratung und Betreuung wurde von den Studierenden als allgemein gut eingeschätzt. In den naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächern werden Tutorien angeboten. Darüber hinaus bestehen Betreuungs- und Beratungsangebote durch die Studiengangsleitung.

Für Leistungssportler können individuelle Studienpläne erstellt werden. Auch die Belange von Studierenden mit Behinderung werden angemessen berücksichtigt. Hörsäle, Seminarräume und Labore sind barrierefrei erreichbar. Für Studierende mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen gibt es in der Fakultät Humanwissenschaften einen Ansprechpartner.

Alle relevanten Zulassungsvoraussetzungen, Ordnungen, Modulbeschreibungen und Orientierungen für den Studiengang sind schriftlich dokumentiert und auf der Homepage des Studiengangs in der aktuellen Version abrufbar.

Nach Ansicht der Gutachter/-innen ist der Studiengang Sport und Technik (B.Sc.) durch die oben aufgeführten Maßnahmen und Gegebenheiten für durchschnittlich begabte Studierende, die jedoch entsprechende Voraussetzungen in den Bereichen Mathematik und Physik mitbringen sollten, in der Regelstudienzeit studierbar.

2.4 Ausstattung

Die Ausstattung (Personal, Sporthallen, Labore, Equipment und Sachmittel) der Lehreinheit Sportwissenschaft gewährleistet nach Ansicht der Gutachtergruppe eine ordnungsgemäße Durchführung des Bachelorstudiengangs Sport und Technik (B.Sc.). Dies gilt auch für die an der interdisziplinären Ausbildung beteiligten Institute bzw. Fakultäten. Details siehe Kapitel 1.4.

2.5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung durch Studierendenbefragung im Bachelorstudiengang Sport und Technik (B.Sc.) wird zentral durch die Fakultät (Dekanat) durchgeführt und verantwortet, indem ausgewählte Lehrveranstaltungen evaluiert und mit den Studierenden in SeminargeSprächsform besprochen werden. Dies gilt nicht nur für die Veranstaltungen aus dem Bereich der Sportwissenschaften, sondern auch für die Aufbaumodule und die bereichsübergreifenden Module, die von anderen Lehreinheiten/Fakultäten verantwortet werden. Aus Sicht der Gutachter/-innen empfiehlt es sich, die Ergebnisse der Auswertungsgespräche sowie die vereinbarten Maßnahmen in einem Protokoll zu dokumentieren und klare Zuständigkeiten für Umsetzung der Maßnahmen zu benennen. Details zur Qualitätssicherung sind in Kapitel 1.5 beschrieben. Um auch bei schwächeren Studierenden den Studienerfolg zu gewährleisten, finden beratende Gespräche statt.

3. Sport und Technik M.Sc.

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des der Gutachtergruppe vorgelegten Curriculums des Masterstudiengangs Sport und Technik (M.Sc.) bestehen in der Ausbildung fachlicher und überfachlicher Qualifikationen. Durch die zu erwerbenden fachlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen werden die Absolventen/-innen nach Ansicht der Gutachtergruppe in die Lage versetzt, moderne Technologien in der Sportwissenschaft praxisorientiert und theoretisch-fundiert anzuwenden. Dies gilt insbesondere sowohl zur Entwicklung und Evaluation von Sportgeräten und Sportausrüstung als auch zur Anwendung von Messtechnik, Informationstechnologien sowie von leistungsdiagnostischen, biomechanischen und bewegungswissenschaftlichen Methoden im Sport. Die Gutachter/-innen empfehlenden Programmverantwortlichen, bei der Leistungsdiagnostik auch die Bereiche Rehabilitation und Orthopädie zu berücksichtigen, da viele der Absolventen/-innen auch in Kur-, Gesundheits- und Rehabilitationszentren arbeiten werden.

Die wissenschaftlichen Inhalte und Lernziele des Studiums bestehen in einem fundierten Fachwissen, relevanten neuesten Erkenntnissen sowie Kenntnissen aktueller fachrelevanter Forschungsfragen im Maschinenbau, in der Elektrotechnik und der Informatik, den Bewegungswissenschaften, der Sportmedizin, den Trainingswissenschaften und der Leistungsdiagnostik.

Durch die spezielle Interdisziplinarität des Studiengangs verfügen die Studierenden über ein breites, aber gleichzeitig detailliertes und kritisches Verständnis des Fachwissens, das sie befähigt, nach wissenschaftlichen Methoden selbständig arbeiten, sportwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse auf Problemstellungen der Messtechnik im Sport, der Gerätekonstruktion und der Sportinformatik fachübergreifend anzuwenden und diese eigenverantwortlich und im Rahmen der Führung eines Mitarbeiterteams zu lösen. Anhand der Unterlagen und in den Gesprächen vor Ort konnten sich die Gutachter/-innen davon überzeugen, dass die Studierenden im Laufe des Studiums neben den aufgeführten fachlichen und wissenschaftlichen Fähigkeiten auch eine Breite an fachübergreifenden Kompetenzen ausbilden.

Neben diesen wissenschaftlichen Befähigungen vermittelt der Masterstudiengang nach Ansicht der Gutachter/-innen die Befähigung, sich in diverse Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und den Anforderungen des Berufslebens in Universitäten und Forschungseinrichtungen, Herstellerfirmen von Sport- und Trainingsgeräten bzw. Sportausrüstung und Orthopädietechnik, Sportdienstleistern, Sportkliniken, Rehabilitations-, Kur- und Gesundheitszentren, Olympiastützpunkten sowie Bundesleistungszentren, Vereinen und Verbänden, gerecht zu werden.

Durch die im Antrag und in den Modulen beschriebenen Fähigkeiten, können die Absolventen/-innen auf der Basis relevanter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen und dabei gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse für den Sport und die Sport-

technologien berücksichtigen. Zusätzlich werden die Absolventen/-innen in die Lage versetzt, in einem Team Verantwortung zu für ihre entwickelten Produkte und Technologien übernehmen. Durch diese hier aufgeführten Aspekte sehen die Gutachter/-innen eine Befähigung der Absolventen/-innen zum gesellschaftlichen Engagement und ihrer Persönlichkeitsentwicklung hinreichend gewährleistet.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der konsekutive interdisziplinäre Masterstudiengang Sport und Technik (M.Sc.) baut als weiterführender Studiengang nach Ansicht der Gutachtergruppe in idealer Weise auf dem Bachelorstudiengang Sport und Technik (B.Sc.) auf und wird in Kooperation der Fakultät für Humanwissenschaften mit den Fakultäten für Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik, Informatik, Naturwissenschaften sowie der Medizinischen Fakultät durchgeführt.

Der Studiengang ermöglicht den Studierenden, sich ausgehend von der Zielsetzung dieses Studiengangs, Wissen und Handlungskompetenzen in den Bereichen Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik und Sportwissenschaft in Theorie und Praxis durch den Bereich der verpflichtenden Module anzueignen, wobei eine Spezialisierung durch Belegung entsprechender Wahlpflichtfächer im Bereich Sportgerätetechnik, messtechnisch orientierter Leistungsdiagnostik oder Sportinformatik angestrebt wird.

Das prägende spezifische Profil dieses Studiengangs stellen die Inhalte der Module Evaluation und Test, Technologien im Sport, Aktuelle Technologien und Entwicklungen im Sport sowie Geschichte und soziologische Aspekte von Sporttechnologien dar. Insbesondere die Module Technologien im Sport und Aktuelle Technologien und Entwicklungen im Sport bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich aktiv in die neusten Kenntnisse bzw. Erkenntnisse der verschiedensten sporttechnologischen Fachgebiete einzuarbeiten.

Im Rahmen von Projekten, innerhalb derer zwei Projektarbeiten anzufertigen sind, müssen die Studierende das erworbene theoretische Wissen auf konkrete Problemstellungen der sporttechnologischen Praxis anwenden, mit der Zielsetzung kleinere Forschungsthemen relativ selbständig bearbeiten zu können. Diese Projektarbeiten und das berufsbezogene Praktikum bereiten die Studierenden auf den Berufseinstieg und die Verfassung ihrer Masterarbeit, die durch ein Masterkolloquium flankiert wird, vor. Jedoch die Bedingungen für die Projektarbeiten und das berufsbezogene Praktikum und die Beziehung zur Masterarbeit bzw. Masterkolloquium sind aus Sicht der Gutachter/-innen relativ unklar und aus den Beschreibungen schlecht zu entnehmen. Hier empfiehlt es sich, die Unterlagen für den Studiengang dahingehend zu präzisieren bzw. die Studierenden auch besser zu informieren.

Durch dieses Konzept werden den Studierenden fachliche und überfachliche Kompetenzen in einer Weise vermittelt, die der Qualifikationsstufe des Masters entsprechen. Neben instrumentalischen Kompetenzen, systemischen Kompetenzen und kommunikativen Kompetenzen werden bei den Studierenden auch Forschungskompetenzen für eine mögliche Weiterqualifikation im akademischen Bereich (Promotion) aufgebaut.

3.3 Studierbarkeit

Der interdisziplinäre Masterstudiengang Sport und Technik (M.Sc.) baut als weiterführender konsekutiver Studiengang mit 120 ECTS-Punkten und einer Studiendauer von vier Semestern auf den Bachelorstudiengang Sport und Technik (B.Sc.) auf und erlaubt eine Spezialisierung der Studierenden durch die Wahlpflichtfächer Sportgerätetechnik, messtechnisch-orientierte Leistungsdiagnostik oder Sportinformatik. Der Studiengang ist vollständig modularisiert und entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz. Seitens der Gutachter/-innen wird der Masterstudiengang Sport und Technik (B.Sc.) generell als studierbar angesehen. Der Studiengang auf dem Niveau des Bachelorstudiengangs auf.

Der Studienplan ist aus Sicht der Gutachter/-innen so gestaltet, dass ein Studienabschluss in der Regelstudienzeit möglich ist, eine Überschneidung von (Pflicht-)Lehrveranstaltungen ist nicht festzustellen und wurde auch in den Gesprächen mit den Studierenden nicht thematisiert. Pro Semester sind rund 30 ECTS-Punkte zu erwerben, was für die Studierenden einen zu bewältigenden Arbeitsaufwand darstellt. Die Prüfungen erfolgen in Form von studienbegleitenden Prüfungsleistungen, den Modulprüfungen. Die Prüfungsdichte und -organisation sehen die Gutachter/-innen als angemessen an. Jedoch bei einigen Modulen sind die Prüfungsorganisation und die Arbeitsbelastung für die Studierenden durch die Prüfungen nur diffus nachvollziehbar, da im Regelstudien- und Prüfungsplan (Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung) bzw. in den Modulbeschreibungen die Prüfungsformen nicht genau angegeben sind. Es stehen dann mehrere mögliche Prüfungsformen oder Modalitäten zur Auswahl. So ist nicht sichergestellt, dass die Studierenden bei Belegung des Moduls die für sie relevante Prüfungsform bzw. Prüfungsmodalität kennen, da die genauen Prüfungsmodalitäten meist erst am Anfang der Veranstaltung festgelegt und den Studierenden dann mitgeteilt werden. Alle Module müssen aus Sicht der Gutachtergruppe unbedingt konkrete Angaben hinsichtlich der Prüfungsformen und der zu erbringenden Leistungen enthalten. In diesem Zusammenhang müssen auch klare Regelungen getroffen werden, bei welchen Lehrveranstaltungen/Vorlesungen Anwesenheitspflicht besteht und wo nicht.

Die Beratung und Betreuung wurde von den Studierenden als allgemein gut eingeschätzt. In den naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächern werden Tutorien angeboten. Darüber hinaus bestehen Betreuungs- und Beratungsangebote durch die Studiengangsleitung.

Für Leistungssportler können individuelle Studienpläne erstellt werden. Auch die Belange von Studierenden mit Behinderung werden angemessen berücksichtigt. Hörsäle, Seminarräume und Labore sind barrierefrei erreichbar. Für Studierende mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen gibt es in der Fakultät Humanwissenschaften einen Ansprechpartner.

Alle relevanten Zulassungsvoraussetzungen, Ordnungen, Modulbeschreibungen und Orientierungen für den Studiengang sind schriftlich dokumentiert und auf der Homepage des Studiengangs in der aktuellen Version abrufbar.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Sport und Technik M.Sc.

Nach Ansicht der Gutachter/-innen ist der Studiengang Sport und Technik (M.Sc.) durch die oben aufgeführten Maßnahmen und Gegebenheiten für durchschnittlich begabte Studierende mit einem entsprechenden Bachelorabschluss in der Regelstudienzeit studierbar.

3.4 Ausstattung

Die Ausstattung (Personal, Sporthallen, Labore, Equipment und Sachmittel) der Lehreinheit Sportwissenschaft gewährleistet nach Ansicht Gutachtergruppe eine ordnungsgemäße Durchführung des Masterstudiengangs Sport und Technik (M.Sc.). Dies gilt auch für die an der interdisziplinären Ausbildung beteiligten Institute bzw. Fakultäten. Details siehe Kapitel 1.4.

3.5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung durch Studierendenbefragung im Masterstudiengang Sport und Technik (M.Sc.) wird zentral durch die Fakultät (Dekanat) durchgeführt und verantwortet, indem ausgewählte Lehrveranstaltungen evaluiert und mit den Studierenden in SeminargeSprächsform besprochen werden. Dies gilt nicht nur für die Veranstaltungen aus dem Bereich der Sportwissenschaften, sondern auch für Module, die von anderen Lehreinheiten/Fakultäten verantwortet werden. Aus Sicht der Gutachter/-innen empfiehlt es sich, die Ergebnisse der Auswertungsgespräche sowie die vereinbarten Maßnahmen in einem Protokoll zu dokumentieren und klare Zuständigkeiten für Umsetzung der Maßnahmen zu benennen. Details zur Qualitätssicherung sind in Kapitel 1.5 beschrieben. Um auch bei schwächeren Studierenden den Studienerfolg zu gewährleisten, finden beratende Gespräche statt.

4. Sportwissenschaft B.A.

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des der Gutachtergruppe vorgelegten Curriculums des Bachelorstudiengangs Sportwissenschaft (B.A.) bestehen in der Ausbildung fachlicher und überfachlicher Qualifikationen. Die Absolventen/-innen erlangen nach Ansicht der Gutachtergruppe fundiertes Grundlagenwissen in den Fachgebieten Sportmedizin und Naturwissenschaften, Bewegungswissenschaften, Trainingswissenschaften, Gesellschafts-, Sozial- und Erziehungswissenschaften. Darüber hinaus erlangen die Studierenden vielfältige Bewegungserfahrungen und methodisch-didaktische Fähigkeiten in ausgewählten Sportarten und speziellen, auf den Gesundheitssport ausgerichteten Bewegungstherapien.

Im Laufe des Studiums eignen sich die Studierenden spezielles medizinisch-funktionelles und gesundheitswissenschaftliches, trainingswissenschaftliches und sporttherapeutisches, pädagogisches bzw. methodologisches Fachwissen an, das sie befähigt, Probleme und Aufgabenstellungen in der Gesundheitsförderung zu erkennen, zu analysieren und zu lösen und bewegungsbezogene Konzepte zu entwickeln, Interventionsprogramme durchzuführen und wissenschaftlich zu begleiten. Die Studierenden entwickeln Verständnis für die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf das gesundheitsbezogene Verhalten von Individuen und auf gesundheitspolitische Prozesse.

Durch die Interdisziplinarität des Studiengangs erlangen die Studierenden im Laufe des Studiums breite fachwissenschaftliche und insbesondere fachübergreifende Kompetenzen. Neben diesen wissenschaftlichen Befähigungen und durch einen ausreichenden Praxisbezug vermittelt schon der Bachelorstudiengang nach Ansicht der Gutachter/-innen eine hinreichende Berufsbefähigung für einen flexiblen Einsatz in unterschiedlichen Berufs- und Tätigkeitsfeldern des Sports, so dass sie in Organisationen und Institutionen des Sports beratend tätig werden können.

Die Absolventen/-innen des Studienschwerpunkts „Gesundheits- und Rehabilitationssport“ werden in die Lage versetzt, präventive und bewegungstherapeutische Angebote zu konzipieren, zu realisieren und zu evaluieren, um die Anforderungen am Arbeitsmarkt für die unterschiedlichsten Bereiche zu erfüllen. Die Absolventen/-innen des Studienschwerpunkts „Freizeit- und Leistungssport“ werden befähigt, in Verbänden, Vereinen und Freizeitbereichen sportliche Aktivitäten zu managen sowie Trainingstätigkeiten zu planen, zu gestalten und zu leiten.

Durch die im Antrag und in den Modulen beschriebenen überfachlichen Kompetenzen wie die Fähigkeit, Wissen und Informationen wissenschaftlich adäquat zu recherchieren und deren wissenschaftliche Tragfähigkeit quellenkritisch zu beurteilen, Informations- und Medienkompetenz, Fähigkeit zum angemessenen Verfassen wissenschaftlicher und anderer Texte, Abstraktionsvermögen und selbstständiges Erkennen von Problemen und Lösungswegen, ganzheitliche Betrachtung und kritische Beurteilung von kulturellen Zusammenhängen, Organisations- und Transferfähigkeit, Vermittlungskompetenz und Präsentationstechniken sind

sich die Studierenden in ihrem Handeln der gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung bewusst. Des Weiteren werden sie befähigt, zu motivieren, gruppendynamische Prozesse zu initiieren und zu führen, Konflikte zu lösen und auf Einstellungs- und Verhaltensänderungen Einfluss zu nehmen. Hierdurch sehen die Gutachter/-innen eine Befähigung der Absolventen/-innen zum gesellschaftlichen Engagement und ihrer Persönlichkeitsentwicklung als gewährleistet an.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Sportwissenschaft (B.A.) ist als grundständiges und bereits beruhsbefähigendes Element eines sportwissenschaftlichen Studiengangsystems konzipiert, das neben einem konsekutiven Masterstudiengang der Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt im Bereich der körperlichen Aktivität und Gesundheit (siehe Kapitel 5.1 bis 5.5) auch die Möglichkeit der Fortsetzung des Studiums mit dem internationalen Masterstudiengang Performance Analysis of Sport (siehe Kapitel 6.1 bis 6.5) vorsieht.

Der Bachelorstudiengang Sportwissenschaft (B.A.) führt als interdisziplinärer Studiengang mit 180 ECTS-Punkten und einer Regelstudienzeit von sechs Semestern in die Grundlagen der Sportwissenschaft ein und umfasst dabei die beiden Studienschwerpunkte Gesundheits- und Rehabilitationssport bzw. Freizeit- und Leistungssport/Psychologie, von denen die Studierenden zu Beginn des Studiums einen wählen müssen.

Eine spezielle Interdisziplinarität des Magdeburger Bachelorstudiengangs der Sportwissenschaft besteht durch die Lehrimporte im Bereich der Sportmedizin aus der Medizinischen Fakultät, die damit die curricularen Inhalte im Studienschwerpunkt Gesundheits- und Rehabilitationssport erweitern bzw. prägen. Eine weitere Besonderheit dieses sportwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs besteht im Studienschwerpunkt Freizeit- und Leistungssport mit der Kombination der Psychologie als Nebenfach.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und beinhaltet für beide Studienschwerpunkte Grund- und Aufbaumodule. Die sechs Grundmodule beider Studienschwerpunkte vermitteln grundständiges Fachwissen aus der Sportwissenschaft; die Aufbaumodule dienen zur Ausdifferenzierung und Spezialisierung in den Studienschwerpunkten, wobei die beiden Aufbaumodule (Grundlagen der Forschungsmethoden und allgemeine Diagnostik bzw. Kommunikation und Verhalten) für die Studierenden beider Studienschwerpunkte identisch sind, da die entsprechenden Lehrinhalte für nahezu alle Berufsfelder des Sports erforderlich sind.

Die sechs weiteren spezifischen Aufbaumodule des Studienschwerpunkts Gesundheits- und Rehabilitationssport thematisieren einfürend gesundheitswissenschaftliche Grundlagen und ausgewählte Krankheitsbilder bzw. Beschwerden, bewegungsbezogene Interventionen und die Grundlagen des Qualitätsmanagement mit Bezug auf den Gesundheitssport. Das Curriculum sieht vor, dass die Studierenden Gesundheitssportprogramme konzipieren und in lehrpraktischen Übungen auch exemplarisch umzusetzen müssen. Hierzu dient auch das verpflichtende Beobachtungspraktikum.

Im Mittelpunkt des Schwerpunkts Freizeit- und Leistungssport/Psychologie stehen die Trainings- und Leistungsdiagnostik und das gewählte Spezialfach. Im Optionalbereich wird ein Schwerpunkt auf die Vervollkommnung der Englischkenntnisse gelegt; ein weiteres Modul ist frei wählbar. Der Schwerpunkt Freizeit- und Leistungssport beinhaltet ein weiteres Aufbau-Modul zur Planung, Gestaltung und Bewertung von Trainings- und Wettkampftätigkeiten im den Bereichen des Breiten- und Leistungssports. Das verpflichtende Praktikum als Trainer/-in und Übungsleiter/-in dient dem Praxis- und Berufsbezug.

Im Rahmen der Bachelorarbeit inklusive des Bachelorseminars, die mit zehn ECTS-Punkten kreditiert ist, bearbeiten die Studierenden in beiden Studienschwerpunkten selbstständig eine Aufgabenstellung mit wissenschaftlichen Methoden aus dem jeweiligen Fachgebiet.

Dadurch werden den Studierenden fachliche und überfachliche Kompetenzen in einer Weise vermittelt, die der Qualifikationsstufe des Bachelors entsprechen. Dies beinhaltet sowohl die Verbreiterung und Vertiefung fachspezifischen Wissens als auch die Vermittlung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe entspricht die Profilbildung des Magdeburger Studiengangs Sportwissenschaft (B.A.) durch seine spezielle Profilbildung den Anforderungen im Handlungsfeld Sport und Gesundheit in vollem Umfang.

4.3 Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang Sportwissenschaft (B.A.) ist als grundständiger Studiengang mit 180 ECTS-Punkten und einer Studiendauer von sechs Semestern konzipiert und umfasst die zwei Studienschwerpunkte Gesundheits- und Rehabilitationssport bzw. Freizeit- und Leistungssport/Psychologie, von denen einer zu Beginn des Studiums zu wählen ist. Während der Studienschwerpunkt Gesundheits- und Rehabilitationssport ausschließlich in der Sportwissenschaft studiert wird, ist der Studienschwerpunkt Freizeit- und Leistungssport mit dem Nebenfach Psychologie gekoppelt.

Der Studiengang ist für beide Studienschwerpunkte vollständig modularisiert und entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz. Seitens der Gutachter/-innen werden beide Studienschwerpunkte des Bachelorstudiengangs Sportwissenschaft (B.A.) generell als studierbar angesehen, wenn die seitens des Studienverlaufsplans zeitlich empfohlene Reihenfolge der Modulbelegung durch die Studierenden eingehalten wird, da für bestimmte Module Voraussetzungen für eine Einschreibung erfüllt sein müssen. Die Studierenden werden aber durch eine entsprechende Planung der Lehrveranstaltungen und durch eine konsequente Studiengangsbetreuung durch die Lehrenden unterstützt.

Die erwartete Eingangsqualifikation wird berücksichtigt. Der Studiengang setzt auf einem Wissen und Verstehen auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung auf und vermittelt den Studierenden die nötigen Kompetenzen für die Bachelorebene. Jedoch setzt das Studium des Bachelorstudiengangs Sportwissenschaft (B.A.) sportliche Begabung und Erfahrung voraus. Diese sind vor Studienbeginn durch eine sportpraktische Eignungsprüfung

nachzuweisen. Die Bedingungen und Durchführungsbestimmungen sind in einer gesonderten Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung durch das Institut für Sportwissenschaft geregelt, die zur Wahrung der Chancengleichheit auch die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.

Der Studienplan ist aus Sicht der Gutachter/-innen so gestaltet, dass ein Studienabschluss in der Regelstudienzeit möglich ist, eine Überschneidung von (Pflicht-)Lehrveranstaltungen ist nicht festzustellen und wurde auch in den Gesprächen mit den Studierenden nicht thematisiert. Pro Semester sind rund 30 ECTS-Punkte zu erwerben, was für die Studierenden einen zu bewältigenden Arbeitsaufwand darstellt.

Die Prüfungen erfolgen in Form von studienbegleitenden Prüfungsleistungen, den Modulprüfungen. Bei der Prüfungsdichte und -organisation sehen die Gutachter/-innen Handlungsbedarf. Anhand der in den Prüfungsunterlagen dargestellten Prüfungsmodalitäten fällt auf, dass die Module in der Regel nicht mit einer und nur einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließen. Kumulative Teilmodulprüfungen und Modulteilprüfungen sind eher der Regelfall als die Ausnahme und werden in ihrer Gesamtheit den Ansprüchen an eine Modulprüfung nach Ansicht der Gutachter/-innen nicht gerecht. Die Prüfungsmodalitäten sind dahingehend zu ändern, dass sämtliche Module mit einer und nur einer das gesamte Modul umfassenden Modulprüfung abschließen; Modulteilprüfungen, auch wenn sie weitestgehend modulbezogen sind und somit in ihrer Gesamtheit den Ansprüchen an eine Modulprüfung gerecht werden, sollten den Ausnahmefall darstellen und sind zu begründen.

Die Beratung und Betreuung wurde von den Studierenden als allgemein gut eingeschätzt. Für Leistungssportler können individuelle Studienpläne erstellt werden. Auch die Belange von Studierenden mit Behinderung werden angemessen berücksichtigt. Hörsäle, Seminarräume und Labore sind barrierefrei erreichbar. Für Studierende mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen gibt es in der Fakultät Humanwissenschaften einen Ansprechpartner.

Alle relevanten Zulassungsvoraussetzungen, Ordnungen, Modulbeschreibungen und Orientierungen für den Studiengang sind schriftlich dokumentiert und auf der Homepage des Studiengangs in der aktuellen Version abrufbar.

Nach Ansicht der Gutachter/-innen ist der Studiengang Sportwissenschaft (B.A.) durch die oben aufgeführten Maßnahmen und Gegebenheiten für durchschnittlich begabte Studierende in der Regelstudienzeit studierbar.

4.4 Ausstattung

Die Ausstattung (Personal, Sporthallen, Labore, Equipment und Sachmittel) der Lehreinheit Sportwissenschaft gewährleistet nach Ansicht Gutachtergruppe eine ordnungsgemäße Durchführung des Bachelorstudiengangs Sportwissenschaft (B.A.). Details siehe Kapitel 1.4.

4.5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung durch Studierendenbefragung im Bachelorstudiengang Sportwissenschaft (B.A.) wird zentral durch die Fakultät (Dekanat) durchgeführt und verantwortet, indem ausgewählte Lehrveranstaltungen evaluiert und mit den Studierenden in Seminargesprächsform besprochen werden. Dies gilt nicht nur für die Veranstaltungen aus dem Bereich der Sportwissenschaften, sondern auch für einzelne Module, die von anderen Lehreinheiten/Fakultäten verantwortet werden. Aus Sicht der Gutachter/-innen empfiehlt es sich, die Ergebnisse der Auswertungsgespräche sowie die vereinbarten Maßnahmen in einem Protokoll zu dokumentieren und klare Zuständigkeiten für Umsetzung der Maßnahmen zu benennen. Darüber hinaus werden die Erfahrungen von Absolventenbefragungen an zu den Berufsperspektiven der Absolventen/-innen um das Handlungsfeld Sport und Gesundheit zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Details zur Qualitätssicherung sind in Kapitel 1.5 beschrieben. Um auch bei schwächeren Studierenden den Studienerfolg zu gewährleisten, finden beratende Gespräche statt.

5. Sportwissenschaft M.A.

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des der Gutachtergruppe vorgelegten Curriculums des Masterstudiengangs Sportwissenschaft (M.A.) bestehen in der Ausbildung fachlicher und überfachlicher Qualifikationen. Durch die zu erwerbenden fachlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen werden die Absolventen/-innen nach Ansicht der Gutachtergruppe in die Lage versetzt, sich mit Methoden der Diagnostik und Intervention in den Bereichen Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft und Sportpsychologie auseinanderzusetzen und diese zu konzipieren, durchzuführen, zu evaluieren und weiter zu entwickeln. Der Masterstudiengang befähigt die Studierenden, sportwissenschaftliche Erkenntnisse und Entwicklungen im Sport zu analysieren und diese im Sinne eines interdisziplinären Zugangs auf die einzelnen Bereiche des Sports zu übertragen. Das besondere Profil des Masterstudiengangs ist geprägt durch ein anwendungsbezogenes Studium von sportwissenschaftlichen Forschungs- und Diagnosemethoden sowie intervenierender Strategien und Maßnahmen in allen Bereichen des Sports.

Die wissenschaftlichen Inhalte und Lernziele des Studiums bestehen in vertieften Kenntnissen auf dem Gebiet der Theorie der Sportwissenschaft, der sportwissenschaftlichen Forschungs- und Diagnosemethoden, im Bereich von Intervention und Handlungssteuerung in sport- und gesundheitsorientierten Berufsfeldern und in vertieftem Wissen über Grundlagen, Diagnose- und Interventionsmaßnahmen im Gesundheits-, Freizeit- und Leistungssportbereich. Die Absolventen/-innen können spezifische, auf die Leistungs- und Belastungsfähigkeit angepasste Interventionsansätze theoretisch analysieren, konzipieren, in der Praxis umsetzen und wissenschaftlich evaluieren. Darüber hinaus werden Fähigkeiten aufgebaut, sport- und bewegungswissenschaftliche Forschungsprozesse interdisziplinär zu planen und zu leiten. Auf Grund der flexiblen und umfassenden Ausbildung sehen die Gutachter/-innen die Befähigung der Absolventen/-innen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit an Universitäten und Fachhochschulen, Zentren für Fort- und Weiterbildung sowie privater Bildungsanbieter, Trainingszentren, Olympiastützpunkten und Bundesleistungszentren, Institutionen der Gesundheitsprophylaxe, Rehabilitations- und Gesundheitszentren, Sportvereinen und -verbänden und bei kommerziellen Sportanbietern als gegeben an.

Durch die Interdisziplinarität des Studiengangs verfügen die Studierenden nach Ansicht der Gutachter/-innen auch über die Befähigung, als Wissenschaftler/-innen, Referenten/-innen bzw. als Lehrkräfte in den allen Bereichen des Sports und der sportbezogenen Prävention, Rehabilitation und Therapie zu arbeiten.

Durch die im Antrag und in den Modulen beschriebenen Fähigkeiten reift bei den Studierenden ein Bewusstsein ihres Handelns unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung. Zusätzlich werden die Absolventen/-innen zu einer umsichtigen und interdisziplinären Teamarbeit befähigt, die sie vorbereitet, Strukturen zu leiten, Prozesse zu initiieren und zu steuern, Konflikte zu lösen und mit den Partnern/-innen aus anderen Fachwissenschaften zu kooperieren. Durch diese hier aufgeführten Aspekte sehen die Gut-

achter/-innen eine Befähigung der Absolventen/-innen zum gesellschaftlichen Engagement und ihrer Persönlichkeitsentwicklung hinreichend gewährleistet.

5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die konzeptionelle Besonderheit des Masterstudiengangs Sportwissenschaft (M.A.) besteht in der Schwerpunktbildung in dem Bereich Körperliche Aktivität und Gesundheit. Die Inhalte des Masterstudiengangs, der auf dem in Magdeburg angebotenen Bachelorstudiengang Sportwissenschaft (B.A.) aufbaut, ergänzen nach Ansicht der Gutachtergruppe dessen beide Studienschwerpunkte Gesundheits- und Rehabilitationssport bzw. Freizeit- und Leistungssport in sinnvoller Art und Weise. Der Studiengang kann aber auch im Anschluss an andere sportwissenschaftliche Bachelorstudiengänge studiert werden.

Der Masterstudiengang ist in 11 Module unterteilt. Der relativ große Pflichtbereich des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften (M.A.) umfasst sieben Module. Modul 1 beinhaltet die Lehrinhalte Sportmotorik, Sportbiomechanik und Phänomen der Bewegungswissenschaft, Modul 2 beinhaltet Diagnoseverfahren der Trainingswissenschaften, Modul 3 beinhaltet sportpsychologische Interventionen und Diagnoseverfahren, Modul 4 vermittelt quantitative und qualitative Methoden der Datenauswertung in Verbindung mit projektbezogener Anwendung, Modul 5 beinhaltet gesundheits- und freizeit- bzw. leistungssportbezogene Interventionen für verschiedene Zielgruppen und die Module 6 und 7 vermitteln sozialwissenschaftliche Phänomene des Sports und des Coaching im Sport. Dieser Pflichtbereich ist insgesamt mit 60 ECTS-Punkten kreditiert.

Der Wahlpflichtbereich besteht aus dem Modul Individuelle Ergänzung/Optionaler Bereich, wo die Studierenden wissenschaftliche Kenntnisse und Einsichten in der Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten anderer wissenschaftlicher Disziplinen und Denktraditionen erwerben sollen, um ihre fachlichen Fähigkeiten und das Wissen anderer Wissenschaftsdisziplinen in den Kontext von Phänomenen und Problemen des Sportsystems einzubringen. Im zweiten Semester ist ein Berufsfeldbezogenes Praktikum nach Wahl (10 ECTS-Punkte) in Sportvereinen, Sportverbänden, bei Gesundheitssportanbietern, im öffentlichen Sport und bei kommerziellen Sportanbietern zu absolvieren, das den Einstieg in die Berufspraxis in sportwissenschaftlichen Zusammenhängen vorbereiten soll. Um die Forschungsorientierung dieses Masterstudiengangs zu untermauern, erfolgt im dritten Semester ein Forschungspraktikum im Studienschwerpunkt. Hier sollen die Studierenden Projekte planen, organisieren, durchführen und ergebnisorientiert auswerten und prognostische Maßnahmen aus den Resultaten des Projekts ableiten und anschließend einen Forschungsbericht erstellen. Das vierte Semester besteht aus der Masterarbeit und einem dazugehörigen Kolloquium, wobei die Studierenden 30 ECTS-Punkte erwerben. Jedoch die Bedingungen für das Berufsfeldbezogene Praktikum, das Forschungspraktikum und dem Forschungsbericht bzw. die Beziehung zur Masterarbeit bzw. Masterkolloquium sind aus Sicht der Gutachter/-innen relativ unklar und aus den Beschreibungen schlecht zu entnehmen. Hier empfiehlt es sich, die Unterlagen

für den Studiengang dahingehend zu präzisieren bzw. die Studierenden auch besser zu informieren.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe werden den Studierenden durch das Curriculum des Masterstudiengangs Sportwissenschaft (M.A.) fachliche und überfachliche Kompetenzen in einer Weise vermittelt, die der Qualifikationsstufe des Masters entsprechen. Neben instrumentellen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen werden bei den Studierenden umfangreiche sportwissenschaftliche Forschungskompetenzen aufgebaut.

5.3 Studierbarkeit

Der Masterstudiengang Sportwissenschaft (M.A.) mit dem Schwerpunkt körperliche Aktivität und Gesundheit baut als weiterführender konsekutiver Studiengang mit 120 ECTS-Punkten und einer Studiendauer von vier Semestern auf den in Magdeburg angebotenen Bachelorstudiengang Sportwissenschaft (B.A.) oder gängigen Bachelorstudiengängen der Sportwissenschaft anderer Universitäten auf. Der Studiengang ist vollständig modularisiert und entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz.

Seitens der Gutachter/-innen wird der Masterstudiengang Sportwissenschaft (M.A.) generell als studierbar angesehen, da der Studiengang auf dem Niveau eines entsprechenden Bachelorstudiengangs aufbaut.

Der Studienplan ist aus Sicht der Gutachter/-innen so gestaltet, dass ein Studienabschluss in der Regelstudienzeit möglich ist, eine Überschneidung von (Pflicht-)Lehrveranstaltungen ist nicht festzustellen und wurde auch in den Gesprächen mit den Studierenden nicht thematisiert. Pro Semester sind rund 30 ECTS-Punkte zu erwerben, was für die Studierenden einen zu bewältigenden Arbeitsaufwand darstellt. Die Prüfungen erfolgen in Form von studienbegleitenden Prüfungsleistungen, den Modulprüfungen. Die Prüfungsdichte und -organisation sehen die Gutachter/-innen als angemessen an.

Die Beratung und Betreuung wurde von den Studierenden als allgemein gut eingeschätzt. Für Leistungssportler können individuelle Studienpläne erstellt werden. Auch die Belange von Studierenden mit Behinderung werden angemessen berücksichtigt. Hörsäle, Seminarräume und Labore sind barrierefrei erreichbar. Für Studierende mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen gibt es in der Fakultät Humanwissenschaften einen Ansprechpartner.

Alle relevanten Zulassungsvoraussetzungen, Ordnungen, Modulbeschreibungen und Orientierungen für den Studiengang sind schriftlich dokumentiert und auf der Homepage des Studiengangs in der aktuellen Version abrufbar.

Nach Ansicht der Gutachter/-innen ist der Studiengang Sportwissenschaft (M.A.) durch die oben aufgeführten Maßnahmen und Gegebenheiten für durchschnittlich begabte Studierende mit einem entsprechenden Bachelorabschluss in der Regelstudienzeit studierbar.

5.4 Ausstattung

Die Ausstattung (Personal, Sporthallen, Labore, Equipment und Sachmittel) der Lehreinheit Sportwissenschaft gewährleistet nach Ansicht Gutachtergruppe eine ordnungsgemäße Durchführung des Masterstudiengangs Sportwissenschaft (M.A.). Details siehe Kapitel 1.4.

5.5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung durch Studierendenbefragung im Masterstudiengang Sportwissenschaft (M.A.) wird zentral durch die Fakultät (Dekanat) durchgeführt und verantwortet, indem ausgewählte Lehrveranstaltungen evaluiert und mit den Studierenden in Seminargesprächsform besprochen werden. Dies gilt nicht nur für die Veranstaltungen aus dem Bereich der Sportwissenschaften, sondern auch für einzelne Module, die von anderen Lehreinheiten/Fakultäten verantwortet werden. Aus Sicht der Gutachter/-innen empfiehlt es sich, die Ergebnisse der Auswertungsgespräche sowie die vereinbarten Maßnahmen in einem Protokoll zu dokumentieren und klare Zuständigkeiten für Umsetzung der Maßnahmen zu benennen. Details zur Qualitätssicherung sind in Kapitel 1.5 beschrieben. Um auch bei schwächeren Studierenden den Studienerfolg zu gewährleisten, finden beratende Gespräche statt.

6. Performance Analysis of Sport (IMPAS) M.Sc.

6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das der Gutachtergruppe zur Reakkreditierung vorgelegte Curriculum des konsekutiven internationalen Masterstudiengangs Performance Analysis of Sport (M.Sc.) führt zu einem Joint degree, da dieser Studiengang gemeinsam von der Universität Traš-os-Montes in Vila Real (Portugal), der Sportuniversität in Kaunas (Litauen) und der Universität Magdeburg durchgeführt wird. Der Studiengang verfolgt das Qualifikationsziel eines internationalen forschungsorientierten Studienabschlusses im Wissens- und Forschungsfeld der sportwissenschaftlichen Fachgebiete Bewegungswissenschaft, Biomechanik, Sporttaktik, Spielanalyse, Coaching, Leistungsdiagnostik und Forschungsmethoden.

So werden vertiefende wissenschaftliche Fachkenntnisse und -methoden vermittelt sowie deren Anwendung zur Bewältigung fachspezifischer Fragestellungen, was bei den Absolventen/-innen auch zu entsprechenden Forschungskompetenzen führt, so dass sie eine umfassende Diagnostik körperlich-sportlicher und technischer Leistungen bzw. taktischer Leistungen mit wissenschaftlichen Methoden vornehmen können. Ziel des Studiums ist es, die Absolventen/-innen in die Lage zu versetzen, auf der Grundlage vielfältiger Interventions- und Untersuchungsmethoden sowie Qualitätssicherungsverfahren Konzepte für die Förderung körperlich-sportlicher Leistungen in den Individual- und Mannschaftssportarten zu entwickeln und zu bewerten. Das im Studiengang vermittelte Fachwissen bezieht sich insbesondere auf die Bereiche Theorien und Modelle der sportlichen Bewegungswissenschaften, allgemeine und spezielle Diagnoseverfahren, Verfahren zur Spielanalyse, Coaching, Intervention im Sport und Forschungsmethoden bezogen auf die Schwerpunkte Leistungs- und Freizeitsport, Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung.

Studiengangsspezifische Ziele, die speziell dieses Studienangebot auszeichnen, sind die Anwendung von Fachkenntnissen und Fähigkeiten auf dem Gebiet der biomechanischen, der spieltaktischen und der psychologischen Leistungsdiagnostik für den Wettkampf- und Freizeitsport für alle Alters- und Leistungsbereiche, die Befähigung der Studierenden, eine adäquate Auswahl und gezielte Anwendung von Diagnosemethoden und Leistungsanalyseverfahren für den Individualsport und für Mannschaftssport zu treffen, um Reserven erkennen und zur Leistungsentwicklung beizutragen. Darüber hinaus die Befähigung, Probleme in der Leistungsentwicklung bzw. der Stagnation zu erfassen, kritisch zu analysieren und Lösungen zu finden. Nach dem Masterabschluss verfügen die Studierenden über die wichtigsten fachlichen Theorien, Prinzipien und Methoden zur eigenständigen und unabhängigen Leitung von sportwissenschaftlichen und sportmedizinischen Studien von der Problemerkennung über den Problemaufriss bis hin zur Formulierung von wissenschaftlichen Fragen, Darstellung und Kommunikation der Ergebnisse.

Die Studierenden erlangen entsprechende Kompetenzen, auf ihrem Fachgebiet Meinungen kritisch zu hinterfragen, anstehende Probleme wissenschaftlich und strukturiert unter Berücksichtigung fachübergreifender Fachdisziplinen zu lösen und ihre erarbeiteten Lösungen vor Fachkollegen/-innen und Laien zu vertreten oder zu vermitteln. Die Absolventen/-innen

können ihr Fachgebiet über den aktuellen Stand hinaus weiterentwickeln und sich selbst neues fachspezifisches oder fachübergreifendes Wissen anzueignen. Absolventen/-innen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen und dabei gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse im Umfeld des Sports berücksichtigen, sowohl unter alleiniger Verantwortung als auch in einem nationalen oder internationalen Team, da der Studiengang in englischer Sprache angeboten und studiert wird. Hiervon konnten sich die Gutachter/-innen in den Gesprächen vor Ort und anhand der Unterlagen überzeugen. All dies trägt maßgeblich zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Da der Studiengang die sportlichen und körperlichen Leistungen von Menschen orientiert ist, werden die persönliche Entwicklung und die Eigenverantwortung der Studierenden angeregt und gefördert.

Zur Befähigung für berufliche Tätigkeiten in verschiedenen Feldern des Sports tragen aus Sicht der Gutachter/-innen neben den fachwissenschaftlichen Elementen des Studiums insbesondere übergreifende Schlüsselqualifikationen im Sinne von Transferkompetenzen von theoretischen Positionen auf Projekte der sportlichen Praxis, kommunikative Kompetenzen durch Präsentationen, Kompetenzen zur situationsspezifischen und adressatenbezogenen Generierung neuen Wissens durch Projekte, Praktika und die Konfrontation mit neuen Anforderungen im Freizeit- und Wettkampfsport, interdisziplinärer Teamarbeit, Kompetenzen zur Leitung von Arbeitsgruppen – auch mit den Partnern aus anderen Fachwissenschaften bei.

Als mögliche Berufsfelder der Absolventen/-innen sind der Bereich der akademischen Forschung, Universitäten und Fachhochschulen, Zentren für Fort- und Weiterbildung sowie private Bildungsanbieter, Fußball-, Basketball-, Handball-, Volleyballclubs, Trainingszentren, Olympiastützpunkte und Bundesleistungszentren, Institutionen der Gesundheitsprophylaxe, Rehabilitations-, Kur- und Gesundheitszentren, Sportvereine und –verbände, kommerzielle Sportanbieter anzusehen. Die Gutachter/-innen empfehlen den Programmverantwortlichen jedoch, ein klares Berufsbild für diesen Studiengang herauszuarbeiten und dies in den Unterlagen auch zu dokumentieren, wenngleich die Absolvent/-innen dieses innovativen Studienkonzeptes auf Grund der flexiblen und umfassenden Ausbildung für viele Bereiche des Arbeitsmarktes qualifiziert werden.

6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der forschungsorientierte Masterstudiengang Performance Analysis of Sport (M.Sc.) führt zu einem Joint Degree und ist als konsekutiver Vollzeitstudiengang konzipiert. Das Programm der drei beteiligten Universitäten thematisiert sportwissenschaftliche Themen, die im Kern Leistungsanalysen auf vielfältigen Gebieten beinhalten und die zu einer komplexen Leistungsdiagnostik zusammengeführt werden können. Wesentliche Inhalte sind sportwissenschaftliche Theoriefelder, diagnostischen Verfahren für den Bereich des Individualsports und des Teamsports.

Die Immatrikulation in diesen viersemestrigen Masterstudiengang erfolgte erstmals im Wintersemester 2008/09. Der Masterabschluss wird nach 120 ECTS-Punkten erlangt. Die Uni-

versitäten in Magdeburg, Vila Real und in Kaunas immatrikulieren pro Studienjahr jeweils sieben Studierende; somit ist dieser internationale Masterstudiengang auf 21 Studierende begrenzt.

Das Curriculum besteht im Wesentlichen aus sechs Modulen mit je 15 ECTS-Punkten, von denen jede beteiligte Universität zwei Module verantwortet.

Das Modul 1 Motor Control and Movement Analysis und das Modul 2 Coaching werden von allen Studierenden im ersten Semester am Standort Magdeburg studiert. Der Erwerb und vertiefte Kenntnisse zur Theorie der motorischen Steuerung von Alltags- bzw. sportlichen Bewegungen, sportlichen Fertigkeiten und sportliche Techniken, die Analyse von Ausführungsqualität und Effektivität dieser Bewegungen mit modernsten Forschungsmethoden, das Erkennen von Fehlern und Reserven in der Ausführung, die Bestimmung der Effekte von angewendeten Interventionsprogrammen bzw. das Überprüfen der Vermittlungskompetenzen und die Effektivität der Maßnahmen von Trainern prägen diesen Studienabschnitt.

Das Modul 3 Advanced Topics in Notational Analysis und das Module 4 Applied Performance Analysis and Research Issues werden von der Universität Traš-os-Montes in Vila Real (Portugal) verantwortet und durchgeführt; hier stehen spezifische Methoden der Spielanalyse mit modernen Computerprogrammen sowie die Ergebnisinterpretation im Mittelpunkt des Curriculums.

Das Modul 5 Biomechanical Analysis of Sport Techniques und das Modul 6 Methodology in Empirical Observation werden im dritten Semester in Kaunas (Litauen) studiert. Hier liegt der Fokus auf den biomechanischen Analysen zur Untersuchung der Bewegungskoordination, zur Bestimmung der Effektivität von sportlichen Techniken und der Aufdeckung von Leistungsreserven. Weiterhin sind die Vermittlung und Anwendung von Forschungsmethoden in Vorbereitung auf das Praktikum und auf die Masterarbeit Gegenstand dieser Studienphase.

Damit die Absolventen/-innen einen hinreichenden Einblick in die praktische Analysetätigkeit in Vereinen, Sportclubs oder im Freizeit- oder auch Reha-Bereich erhalten, schließt sich ein mindestens zwölfwöchiges Praktikum, das mit 10 ECTS-Punkten kreditiert wird, an. Das Praktikum endet mit einem wissenschaftlichen Beleg und einer Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums. Da das Wintersemester in Kaunas Anfang September beginnt und bereits vor Weihnachten endet, können die Studierenden ab Januar das Praktikum beginnen.

Das vierte Semester ist für die Anfertigung der Masterarbeit (20 ECTS-Punkte), die in einem Kolloquium zu verteidigen ist, an der immatrikulierenden Einrichtung vorgesehen.

6.3 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des internationalen Masterstudiengangs Performance Analysis of Sport (M.Sc.) wird an allen Studienorten durch curriculare Regelungen und diverse spezielle Maßnahmen seitens der lokalen Studiengangsleitungen sichergestellt. So beginnt das Studium mit einer mehrtägigen Einführungsphase an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg,

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Performance Analysis of Sport (IMPAS) M.Sc.

an der alle Studierenden der Kohorte und die Studiengangsleiter/-innen aus den drei Universitäten teilnehmen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die Ziele der Module und die Anforderungen der jeweiligen Modulprüfungen erörtert und die Studienbedingungen an den einzelnen Universitäten und der spezielle zeitliche Rahmen der Semester erläutert. All diese Informationen inklusive Hinweisen zum verpflichtenden Praktikum und zur Masterarbeit sind in einem Studienleitfaden zusammengefasst, den alle Studierenden erhalten.

Im Rahmen eines Feststellungsverfahrens, das in der Satzung zur Feststellung der Eignung im Masterstudiengang Performance Analysis of Sports geregelt ist, wird die Eignung der Bewerber/-innen geprüft. Die Bewerber/-innen müssen über einen Bachelorabschluss, ein Hochschuldiplom oder einen vergleichbaren Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie, eines Magisterstudienganges oder eines mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studienganges in einem sportwissenschaftlichen Studiengang, einem Studiengang der Psychologie, Medizin oder einem technischen Studiengang verfügen, dem mindestens 180 ECTS-Punkte zugrunde liegen. Die Bewerber/-innen müssen einen Nachweis über ausreichende Englischkenntnisse vorlegen (TOEFL, OEIC oder IELTS), da sämtliche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

Unterschiedliche Leistungsvoraussetzungen bei Studienbeginn werden dadurch kompensiert, dass das Grundlagenwissen zu den Themenschwerpunkten in den Lehrveranstaltungen wiederholt wird und es bei Bedarf Studienhinweise und Anleitungen zum Selbststudium gibt. Beim Umgang mit modernen Technologien oder Computerprogrammen werden die Studierenden, wenn nötig, durch Tutoren unterstützt, die auch für die Arbeiten im Labor begleitend zur Verfügung stehen.

Die Arbeitsbelastung pro Semester beträgt 30 ECTS-Punkte. In jeder Universität sind zwei Module mit je 15 ECTS-Punkten zu studieren und somit 30 ECTS-Punkte zu erwerben. Jede immatrikulierende Universität hat zwei Module mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen anzubieten, das Praktikum zu betreuen (ECTS-Punkte) sowie die Anfertigung der Masterarbeit (ECTS-Punkte) anzuleiten. Die Kontaktstundenzahl der Studierenden durch Vorlesungen und Seminare beträgt 10 Zeitstunden pro Woche. Für das Selbststudium und für Laborversuche stehen den Studierenden mehr als 3,5 Tage pro Woche zur Verfügung.

Anhand des Studien- und Prüfungsplans ist genau ersichtlich, mit welcher Prüfungsform die einzelnen Module abgeprüft werden. Die Modulprüfungen sind überwiegend wissenschaftliche Hausarbeiten, die bei Nichtbestehen wiederholt werden können, auch wenn die Studierenden sich nicht mehr an der modulverantwortlichen Universität befinden. Studierende können in diesem Fall ihren zweiten Versuch der modulverantwortlichen Universität zusenden.

Die Studierenden der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg werden durch das akademische Auslandsamt bei der Organisation der beiden Auslandssemester in Portugal bzw. Litauen unterstützt; hierzu existiert eine enge Vernetzung der Auslandsämter in Magdeburg, Vila Real und Kaunas. Die Auslandsaufenthalte werden durch das Erasmusprogramm finanziell gefördert. Das Studium ist behindertengerecht. Alle Veranstaltungsräume sind barrierefrei zu erreichen. Die Studien- und Prüfungsordnung sieht Regelungen für individuelle Studi-

enpläne und Nachteilsausgleiche vor. Sämtliche hier beschriebenen Regelungen halten die Gutachter/-innen für angebracht.

6.4 Ausstattung

Die Ausstattung (Personal, Sporthallen, Labore, Equipment und Sachmittel) der Lehreinheit Sportwissenschaft an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg gewährleistet nach Ansicht Gutachtergruppe eine ordnungsgemäße Durchführung der von der Lehreinheit verantworteten Teile (Modul1 und Modul 2) des Masterstudiengangs Performance Analysis of Sport (M.Sc.). Details siehe Kapitel 1.4.

Laut Auskunft der Programmverantwortlichen und der Beschreibung im Reakkreditierungsantrag stehen an den anderen beiden Studienorten (Vila Real und Kaunas) Zentral- und Fachbibliotheken, Computerlabore und Lehr- und Lernlabore mit den für die jeweiligen verantworteten Studienanteile nötigen Forschungsinstrumentarien und der entsprechenden Software zur Verfügung.

6.5 Qualitätssicherung

Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen vor Ort und per Videokonferenz bzw. anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass für den internationalen Masterstudiengang Performance Analysis of Sport (M.Sc.) die Qualitätssicherung von allen drei beteiligten Universitäten (Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Universität Traš-os-Montes in Vila Real/Portugal und Sportuniversität Kaunas/Litauen) gemeinsam getragen wird.

Dies beginnt mit einer Informationsveranstaltung für alle Studienanfänger/-innen zu Studienbeginn, die in Magdeburg von Lehrenden aller drei Universitäten durchgeführt wird. Die Lehrveranstaltungen werden an allen drei Standorten regelmäßig am Ende des Semesters evaluiert. Darüber hinaus finden regelmäßige Studienberatungen durch die Studienberater/-innen an allen drei Universitäten statt. Für den Studiengang existieren eine Homepage und eine Praktikumsbörse. Um ein ausgeglichenes Leistungsniveau sicherzustellen, laden sich die Partneruniversitäten gegenseitig zu ausgesuchten mündlichen Modulprüfungen und zu Verteidigungen von Masterarbeiten ein. Zu Semesterende erfolgt eine schriftliche Befragung zur Lehrevaluation, die die Studiengangsverantwortlichen gemeinsam mit den Studierenden an den drei Standorten auswerten und standortübergreifend bearbeiten.

All diese Maßnahmen halten die Gutachter/-innen für sinnvoll und notwendig, um den Studiengang erfolgreich durchführen zu können.

Über diese Maßnahmen hinaus empfehlen die Gutachter/-innen den Programmverantwortlichen des Studiengangs, ein Zusatzangebot an Deutsch- und Englischkursen für die Beteiligten bereitzustellen. Obwohl die Betreuung der unterschiedlichen Studierenden durch die beteiligten Universitäten von der Gutachtergruppe als gut angesehen wird, empfehlen die Gutachter/-innen den Programmverantwortlichen Maßnahmen zu ergreifen, die die soziale In-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Performance Analysis of Sport (IMPAS) M.Sc.

tegration der ethnisch verschiedenen Studierenden in die Studierendengruppe fördern. In den Gesprächen vor Ort mit den Studierenden zeigte sich, dass die Studierenden dieses Masterstudiengangs nicht als eine Studierendengruppe, sondern eher nach Nationalitäten getrennt auftraten.

7. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.1 bis 6.1 dieses Berichts.

7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die fünf zu reakkreditierenden Bachelor- und Masterstudiengänge Sport und Technik (B.Sc.) und (M.Sc.), Sportwissenschaft (B.A.) und (M.A.) bzw. der internationale Masterstudiengang Performance Analysis of Sport (M.Sc.) mit seinem Joint Degree erfüllen nach Ansicht der Gutachter/-innen die formalen und inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Gutachtergruppe ist zu der Überzeugung gelangt, dass die in der Antragsdokumentation beschriebenen und im Zuge der Gespräche während der Vor-Ort-Begutachtung erörterten Konzepte den Studierenden die relevanten Qualifikationen vermitteln können.

In formaler Hinsicht entsprechen die Zugangsvoraussetzungen, die Dauer der Studiengänge und die darauf folgenden Anschlussmöglichkeiten den Vorgaben für die Bachelor-Ebene (Sport und Technik bzw. Sportwissenschaft) und die Master-Ebene (Sport und Technik, Sportwissenschaft und Performance Analysis of Sport).

Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Alle fünf Studiengänge sind durchgängig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. In den Prüfungs- und Studienordnungen ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt jeweils 30 Stunden entspricht. Die Bachelorstudiengänge Sport und Technik (B.Sc.) bzw. Sportwissenschaft (B.A.) haben eine Regelstudienzeit von jeweils sechs Semestern, verbunden mit einer studentischen Arbeitsbelastung von 180 ECTS-Punkten. Dabei ist für den Bachelorstudiengang Sport und Technik (B.Sc.) eine schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vorgesehen, die durch eine thematisch über die Bachelorarbeit hinausgehende Verteidigung im Rahmen eines Bachelorseminars im Umfang von drei ECTS-Punkten ergänzt wird. Für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft (B.A.) ist ein Abschlussmodul vorgesehen, das eine schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von acht ECTS-Punkten und ein Bachelorseminar von zwei ECTS-Punkten inklusive der Verteidigung der Bachelorarbeit beinhaltet.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Die Bachelorstudiengänge sind als Regelabschlüsse mit einem eigenen berufsqualifizierenden Profil konzipiert und qualifizieren für ein breites Spektrum von beruflichen Tätigkeiten in sportwissenschaftlichen bzw. sporttechnologischen Bereichen. Für alle Studiengänge liegt ein Diploma Supplement (deutsch und englisch) vor.

Die Modulbeschreibungen enthalten jeweils alle geforderten Angaben. Sämtliche Module können innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

Die Curricula der Studiengänge Sport und Technik (B.Sc.) und (M.Sc.) bzw. Sportwissenschaft (B.A.) und (M.A.) sind so konzipiert, dass Aufenthalte in der Praxis (Praktika) und auch an anderen Hochschulen möglich sind. Für den internationalen Masterstudiengang Performance Analysis of Sport (M.Sc.) sind zwei einsemestrige Aufenthalte an Universität Traš-os-Montes in Vila Real (Portugal) und der Sportuniversität in Kaunas (Litauen) und ein verpflichtendes Praktikum als fester Bestandteil des Studiengangskonzeptes vorgesehen und im Curriculum des Studiengangs verankert.

Die Masterstudiengänge Sport und Technik (M.Sc.), Sportwissenschaften (M.A.), bzw. Performance Analysis of Sport (M.Sc.) werden in einer Regelstudienzeit von vier Semestern und mit einer studentischen Arbeitsbelastung von 120 ECTS-Punkten studiert. Die Masterabschlussarbeiten der Masterstudiengänge Sport und Technik (M.Sc.) und Sportwissenschaften (M.A.) umfassen 30 ECTS-Punkte inklusive Masterkolloquium, die des internationalen Masterstudiengangs Performance Analysis of Sport (M.Sc.) 20 ECTS-Punkte inklusive Masterkolloquium.

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Sport und Technik (B.Sc.) ist eine Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder vergleichbarer ausländischer Abschluss). Bewerber/-innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen (DSH Stufe 2, TestDaf Stufe 4 bzw. der ZOP).

Voraussetzung für die Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft (B.A.) ist eine Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder vergleichbarer ausländischer Abschluss). Das Studium setzt sportliche Begabung und Erfahrung voraus, die vor Studienbeginn durch eine sportpraktische Eignungsprüfung nachzuweisen sind. Die Bedingungen und Durchführungsbestimmungen sind in einer gesonderten Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung durch das Institut für Sportwissenschaft geregelt, die zur Wahrung der Chancengleichheit u. a. die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen. Bewerber/-innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen (DSH Stufe 2, TestDaf Stufe 4 bzw. der ZOP).

Für den Masterstudiengang Sport und Technik (M.Sc.) ist neben der besonderen Eignung ein Bachelorabschluss, ein Hochschuldiplom oder ein vergleichbarer Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie, eines Magisterstudienganges oder eines

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studienganges Sport und Technik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Mechatronik, Medizintechnik, Orthopädietechnik oder Sportwissenschaft oder in einer fachlich eng verwandten Richtung nach zuweisen. Der absolvierte Abschluss muss insgesamt mindestens 180 ECTS-Punkte und dabei mindestens 30 ECTS-Punkte im Bereich Ingenieurwissenschaften, 30 ECTS-Punkte im Bereich Sportwissenschaft, 15 ECTS-Punkte im Bereich Mathematik und Physik und 5 ECTS-Punkte im Bereich Medizin. Für Bewerber/-innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder deutschen Bachelorabschluss sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen (DSH Stufe 2, TestDaf Stufe 4 bzw. der ZOP).

Für den Masterstudiengang Sportwissenschaft (M.A.) ist ein Bachelorabschluss, ein Berufsakademieabschluss, ein Abschluss eines Magisterstudiengangs oder eine Staatsprüfung in Sportwissenschaft oder einer eng verwandten Fachrichtung mit guten Leistungen Voraussetzung. Der absolvierte Abschluss muss mindestens einen Umfang von 180 ECTS-Punkten haben. Für Bewerber/-innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder deutschen Bachelorabschluss sind entsprechende Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen (DSH Stufe 2, TestDaf Stufe 4 bzw. der ZOP).

Für den internationalen Masterstudiengang Performance Analysis of Sport (M.Sc.) ist ein Bachelorabschluss mit mindestens 180 ECTS-Punkten, ein Hochschuldiplom oder ein vergleichbarer Berufsakademieabschluss, ein Magisterabschluss, eine Staatsprüfung in einem sportwissenschaftlichen Studiengang, einem Studiengang der Psychologie, Medizin oder einem technischen Studiengang nachzuweisen. Die Abschlussnote muss mindestens 2,5 betragen. Jede/-r, der nicht englischsprachige/-r Muttersprachler/-in ist, hat einen Nachweis über ausreichende Englischkenntnissen vorzulegen (TOEFL 550 Punkte, OEIC 655 Punkte, IELTS Punktzahl 6,0. Certificate of Proficiency in English B, Certificate of Advanced English C, APIEL Mindestnote 3 oder UNICERT III).

Diese in den Studien- und Prüfungsordnungen vorgegebenen Zugangsvoraussetzungen werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll angesehen.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die gewählten Studiengangs- und Abschlussbezeichnungen sind nach Einschätzung der Gutachter/-innen zutreffend für die Inhalte der Curricula sowie den Qualifikationszielen und den entsprechenden KMK-Strukturvorgaben. Sie lauten:

- Studiengang Sport und Technik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
- Studiengang Sport und Technik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
- Studiengang Sportwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
- Studiengang Sportwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)
- Studiengang Performance Analysis of Sport mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) als Joint degree

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Es wird jeweils nur ein Abschluss vergeben und sichergestellt, dass mit dem Masterniveau 300 ECTS erreicht werden. Eine Vermischung der verschiedenen Studiensysteme liegt nicht vor.

Die Bezeichnungen konsekutiv für die drei Masterstudiengänge Sport und Technik (M.Sc.), Sportwissenschaften (M.A.) und Performance Analysis of Sport (M.Sc.) sind nach Ansicht der Gutachter zutreffend. Die Abschlussbezeichnungen forschungsorientiert entsprechen dem inhaltlichen Profil der beiden Masterstudiengänge Sportwissenschaften (M.A.) und Performance Analysis of Sport (M.Sc.).

Modularisierung, Mobilität und Leistungspunkte

Die Studiengänge sind mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Module entsprechen den KMK-Strukturvorgaben. Sie stellen thematische Verbindungen unterschiedlicher Lehrveranstaltungen dar und werden innerhalb ein oder zwei Semester abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Im Rahmen des Studiengangs werden ausschließlich ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben.

Sämtliche Module weisen einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten auf. Die studentische Arbeitszeit ist für alle hier zu akkreditierenden Studiengänge auf 30 Zeitstunden pro ECTS-Punkt festgelegt.

Anerkennung von Leistungen und Kompetenzen

Die neuen studiengangspezifischen Studienordnungen enthalten vorgabenkonforme Regelungen zur Anrechnung von Leistungen, die an anderen Hochschulen und außerhalb von Hochschulen erbracht wurden. So ist die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist unter § 13 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Diese Regeln entsprechen vollumfänglich den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ("Lissabon-Konvention"). Durch diese Regelungen wird eine Mobilität der Studierenden ermöglicht.

7.3 Studiengangskonzept
(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.2 bis 6.2 dieses Berichts.

7.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.3 bis 6.3 dieses Berichts.

7.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Die Module in den Bachelor- und Masterstudiengängen Sport und Technik (B.Sc.) und (M.Sc.), Sportwissenschaft (B.A.) und (M.A.) und dem internationalen Masterstudiengang Performance Analysis of Sport (M.Sc.) werden durch eine studienbegleitende Prüfungsleistung oder durch eine mündliche bzw. schriftliche Prüfung abgeschlossen. Generell sehen es die Gutachter/-innen als gewährleistet an, dass die Prüfungen auf das Überprüfen der formulierten Qualifikationsziele ausgerichtet und wissens- bzw. kompetenzorientiert ausgestaltet sind. Die Form der Prüfungsleistung ergibt sich aus dem Anforderungsprofil des jeweiligen Moduls. Es kommen unterschiedliche Formate von Prüfungen wie z.B. Klausuren, mündliche Prüfungen, Projektberichte, Präsentationen, Hausarbeiten, Seminararbeiten zur Anwendung. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass kompetenz- und handlungsorientierte Bildungsziele adäquat abgeprüft werden.

Jedoch sind bei einigen Modulen in den Studiengängen Sport und Technik (B.Sc. und M.Sc.) die Prüfungsorganisation und die Arbeitsbelastung für die Studierenden durch die Prüfungen nur diffus nachvollziehbar, da im Regelstudien- und Prüfungsplan (Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung) bzw. in den Modulbeschreibungen die Prüfungsformen nicht genau angegeben sind. Es stehen dann mehrere mögliche Prüfungsformen oder Modalitäten zur Auswahl. So ist nicht sichergestellt, dass die Studierenden bei Belegung jedes Moduls die für sie relevante Prüfungsform bzw. Prüfungsmodalität kennen, da die genauen Prüfungsmodalitäten in solchen Fällen erst am Anfang der Veranstaltung festgelegt und den Studierenden dann mitgeteilt werden.

Anhand der in den Prüfungsunterlagen dargestellten Prüfungsmodalitäten für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft (B.A.) fällt auf, dass einige Module in der Regel nicht mit einer und nur einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließen. Kumulative Teilmodulprüfungen und Modulteilprüfungen sind eher der Regelfall als die Ausnahme und werden in ihrer Gesamtheit den Ansprüchen an eine Modulprüfung nach Ansicht der Gutachter/-innen nicht gerecht.

Die Prüfungsdichte und -organisation bzw. die Prüfungsmodalitäten in den beiden Studiengängen Sportwissenschaft (M.A.) und im internationalen Masterstudiengang Performance Analysis of Sport (M.Sc.) sehen die die Gutachter/-innen generell als angemessen an.

Die Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge Sport und Technik (B.Sc.) und (M.Sc.) bzw. Sportwissenschaft (B.A.) und (M.A.) lagen zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Gespräche nur als Entwurfsfassung vor. Seitens der Universität wurde versichert, dass die Ordnungen zum Zeitpunkt der Akkreditierungsentscheidung durch die SAK einer rechtlichen Prüfung unterzogen sein werden und veröffentlicht sind.

So besteht für die vom Institut für Gesellschaftswissenschaften und den anderen an der Ausbildung beteiligten Instituten für die zu akkreditierenden Studiengänge laut vorläufiger oder bestehender Studien- und Prüfungsordnungen (§ 15) ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; des Weiteren ist die Beantragung eines Nachteilsausgleichs in Form eines individuellen Studienplans möglich (vorläufige/bestehende Prüfungs- und Studienordnungen § 10). Die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes sind Gegenstand der jeweiligen vorläufigen Studien- und Prüfungsordnung (§ 15).

7.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg respektive das Institut III – Sport, Sprache und Philosophie beteiligt oder beauftragt keine anderen Organisationen oder Bildungseinrichtungen mit der Durchführung von curricularen Anteilen der Bachelor- und Masterstudiengänge Sport und Technik (B.Sc.) und (M.Sc.) bzw. Sportwissenschaft (B.A.), so dass dieses Kriterium für diese Studiengänge entfällt. Der internationale Masterstudiengang Performance Analysis of Sport wird von den drei Universitäten Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Traš-os-Montes in Vila Real (Portugal) und der Sportuniversität in Kaunas (Litauen) gemeinsam als Joint Degree durchgeführt. Die von den einzelnen Universitäten verantworteten curricularen Anteile sind in Kapitel 6.2 näher beschrieben.

7.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die sächliche, räumliche und personelle Ausstattung ist nach Ansicht der Gutachtergruppe ausreichend, um die fünf zu reakkreditierenden Studiengänge der Sportwissenschaft angemessen durchzuführen. Dies gilt auch für die an der Ausbildung beteiligten anderen Fakultäten bzw. für die Universität Traš-os-Montes in Vila Real (Portugal) und der Sportuniversität in Kaunas (Litauen), die zusammen mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg den internationalen Masterstudiengang Performance Analysis of Sport (M.Sc.) durchführen.

7.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg hat für die Reakkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge Sport und Technik (B.Sc.) und (M.Sc.) bzw. Sportwissenschaft (B.A.) und (M.A.) und dem internationalen Masterstudiengang Performance Analysis of Sport (M.Sc.) einen aussagefähigen und detaillierten Akkreditierungsantrag inklusive eines zweiteiligen Anlagenbandes vorgelegt, der Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsregeln einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende für Studierende in besonderen Lebenslagen beschreibt. Des Weiteren enthält der Anlagenband nach Ansicht der Gutachter/-innen aussagefähige Modulhandbücher für die einzelnen Studiengänge.

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg dokumentiert im Akkreditierungsantrag alle relevanten Ordnungen (Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungsordnung für Masterstudiengänge und Praktikumsordnung). Die Ordnungen enthalten nach Ansicht der Gutachter/-innen die an entsprechende Ordnungen gestellten inhaltlichen Umfänge.

Am Anfang des Studiums werden den Studierenden die Zugänge zu den im Netz befindlichen Studiendokumenten bekannt gegeben, die zusätzlich auch auf der Homepage des jeweils zuständigen Prüfungsamtes abrufbar sind und auch über einen Dokumentenpool der Universität und auf den Seiten des Instituts eingesehen werden können. Satzungsänderungen werden gezielt in den Seminaren bekannt gegeben. Die Protokolle der einzelnen Gremien (Fakultätsrat; Kommission für Studium und Lehre) sind im Dekanat für alle Studierenden einsehbar. Auf der Homepage werden auch die Namen und Sprechzeiten der Dozenten/-innen, Mentoren/-innen und des/-r jeweiligen Studiengangsverantwortlichen, der/-die den Studierenden ebenfalls für alle Fragen des Studiums zur Verfügung steht, veröffentlicht.

7.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.5 bis 6.5 dieses Berichts.

7.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Dieses Kriterium ist für die Studiengänge Sport und Technik (B.Sc.) und (M.Sc.) bzw. Sportwissenschaft (B.A.) und (M.A.) irrelevant. Der internationale Masterstudiengang Performance Analysis of Sport (M.Sc.) ist als Joint Degree konzipiert und weist daher einige Besonderhei-

ten auf, die in den Kapiteln 6.1 bis 6.5 näher beschrieben sind; die vorgenannten Kriterien sind unter Berücksichtigung dieser Besonderheiten erfüllt.

7.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass auf der Ebene der Studiengänge des Clusters Sportwissenschaft, Sport und Technik bzw. Performance Analysis of Sport die Konzepte der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Erziehende, umgesetzt werden.

So besteht für die vom Institut für Sport, Sprache und Philosophie und den anderen an der Ausbildung beteiligten Instituten für die zu akkreditierenden Studiengänge laut vorläufiger Studien- und Prüfungsordnungen (§ 15) ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; des Weiteren ist die Beantragung eines Nachteilsausgleichs in Form eines individuellen Studienplans möglich (vorläufige Prüfungs- und Studienordnung § 10). Die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes sind Gegenstand der jeweiligen vorläufigen Studien- und Prüfungsordnung (§ 15).

Darüber hinaus verfolgt die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg ein hochschulweites Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und zum behindertengerechten Studium. Die Universität fühlt sich dabei der Implementierung der Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen der Universität in hohem Maße verpflichtet. So existieren Angebote für Studierende mit Kindern und weiteren Familienaufgaben.

Neben der hauptamtlichen Familienbeauftragten (Familienbüro der Universität Magdeburg) und zentralen Einrichtungen unterstützt in der Fakultät für Humanwissenschaft die dezentrale Familienbeauftragten die betroffenen Studierenden bei der Organisation eines familiengerechten Studiums.

So können sich Studierende mit Familienpass bevorzugt für Lehrveranstaltungen anmelden, um Studienanforderungen und Familienaufgaben besser planen und vereinbaren zu können.

Es gibt gesonderte Teilzeitstudienpläne, Veränderungen der Leistungsnachweise für Lehrveranstaltungen, Praktika in Teilzeit, Anspruch auf Urlaubssemester und Terminverschiebungen bei der Abnahme von Prüfungsleistungen per Antrag.

Studierende mit Familienpflichten können für das letzte Studiensemester ein Familienstipendium beantragen. Die finanzielle Unterstützung soll die zeitnahe Fertigstellung der Abschlussarbeit unterstützen. In Eltern-Kind-Arbeitszimmern können Studierende auf dem

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

7 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Campus arbeiten und gleichzeitig ihre Kinder betreuen. In Kooperation mit dem Studentenvolk wird eine Randzeitenbetreuung für Kinder von Studierenden angeboten; ebenso wie eine stundenweise Kinderbetreuung in den Campuskinderzimmern.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Fakultät für Humanwissenschaften

Studiendezernat

27.06.2016

Inhaltliche Stellungnahme zum Bewertungsbericht zum Antrag auf Reakkreditierung des Studiengangsclusters "Sportwissenschaften" vom 31.05.2016

Zu 7.5 Prüfungssystem

(Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.)

"... bei einigen Modulen in den Studiengängen Sport und Technik (B.Sc. und M.Sc.) [sind] die Prüfungsorganisation und die Arbeitsbelastung für die Studierenden durch die Prüfungen nur diffus nachvollziehbar, da im Regelstudien- und Prüfungsplan (Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung) bzw. in den Modulbeschreibungen die Prüfungsformen nicht genau angegeben sind. Es stehen dann mehrere mögliche Prüfungsformen oder Modalitäten zur Auswahl. So ist nicht sichergestellt, dass die Studierenden bei Belegung jedes Moduls die für sie relevante Prüfungsform bzw. Prüfungsmodalität kennen, da die genauen Prüfungsmodalitäten in solchen Fällen erst am Anfang der Veranstaltung festgelegt und den Studierenden dann mitgeteilt werden."

Dazu ist festzustellen:

Die Festlegung der Prüfungsart erfolgt noch VOR Semesterbeginn durch die betreffende Lehrkraft entsprechend den didaktischen Anforderungen der Veranstaltung. Bereits bei Ankündigung der Lehrveranstaltung im Lehrveranstaltungsverzeichnis (LSF) für das jeweilige Semester wird von den Lehrenden verbindlich bekanntgegeben, welche Prüfungsleistung in der Lehrveranstaltung gefordert wird.

Als ein Ergebnis der Begehung und der Auswertung des Akkreditierungsberichts wird ein entsprechender Hinweis als Fußnote zum Regelstudien- und Prüfungsplan in die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen.